Nr. 172. Halle a. S., Sonntag den 26. Juli 1903. 14. Jahrg.

Erscheint täglich nachmitt. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Abonnementspreis monatlich 60 Pfg. vierteljährlich 1,80 Mk. pränumer. frei ins Haus, durch die Post bezogen 1,65 Mk. exkl. Bestellgeld.
„Die Neue Welt“ (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bestellbar, kostet monatlich 10 Pf. vierteljährlich 30 Pfg.
Telephon Nr. 1047. Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 6gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., für Wohnungs-, Partei- u. Gewerkschaftsversammlungs-Anzeigen 10 Pfg. In redaktionellen Teile kostet die Zeile 75 Pfennig.
Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags halb 10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.
Eingetragen in die Postzeitungs-Liste unter Nr. 8128.

Expedition: Geiststr. 21, Hof 2 Tr. Redaktion: Geiststr. 21, Hof 2 Tr.

Parteigenossen! Agitiert für das Volksblatt.

Schutz den Soldatenschindern.

Der bayrische Leutnant Rudolf Krafft, unser Parteigenosse, begründet in einem Artikel die Aufhebung des Militär-Strafgesetzbuchs. Er schreibt:

Zu den „Zierden“ der gar nicht großartigen deutschen Gesetzgebungskunst gehört das deutsche Militärstrafgesetzbuch. Am 3. April 1845 für die preußische Armee erlassen, wurde dieses in den Zeiten der heiligen Allianz und der Demagogenhetzen ausgeheckte Gesetzesmonstrum 1871 der ganzen deutschen Armee aufgehalst, zu deren Mißkreditierung es so viel beigetragen hat und noch beiträgt. In ihm kommt der Fundamentalsatz des preußischen Armeesystems: der Vorgesetzte ist alles, der Untergebene nichts, auf das schärfste zum Ausdruck. Wie dieses Gesetz die Untergebenen „schützt“, zeigen die §§ 122 und 123 zur Genüge. Der gewöhnliche Soldatenschinder, der sich mit Maulschellen, Püffen, Gewehrpumpenlassen begnügt, kann mit einer Woche Arrest davonkommen, der militärische Folterknecht der bereits schwere Körperverletzungen verübt, kann mit nur 6 Monaten Gefängnis oder Festungshaft bestraft werden, und die Könige der Soldatenschinder, die ihre Opfer töten, können in „minder schweren Fällen“ sogar mit 1 Jahr Gefängnis oder Festungshaft durchschlüpfen. Man muß also froh sein, daß Hüssener 2 Jahre Festungshaft bekam, denn dieses ist immer noch um 1 Jahr mehr als das Mindestmaß.

Was ist nun das Mindestmaß für tätliches Vergreifen an einem Vorgesetzten? Hier ist zu unterscheiden, ob der Untergebene vom Vorgesetzten durch Mißhandlungen 2c. gereizt wurde oder nicht. Ist ersteres der Fall, so ist die Mindeststrafe 6 Monate Gefängnis oder Festungshaft. Somit wiegt ein leichter Schlag, den ein Untergebener gegen einen ihn Prügelnden führt, genau so schwer, wie eine schwere Körperverletzung, die ein Vorgesetzter einem Untergebenen zufügt. Wir wollen hier sofort mit einem Beleg aus der Praxis aufwarten. Am 16. April d. J. hatte sich vor dem Breslauer Kriegsgericht der Musketier Roy zu verantworten, weil er dem Unteroffizier Bleul, der ihn ins Gesicht schlug, bei der Abwehr der Hiebe einen Schlag versetzt hatte. Dafür wurde der Musketier zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, während der Unteroffizier, der ihn auch noch zu Boden geworfen und mit den Füßen gestoßen hatte, mit nur 2 Monaten Gefängnis davonkam.

Uebrigens ist noch zu bemerken, daß das Mindestmaß von 6 Monaten nur dann zulässig ist, wenn der Untergebene sich „auf der Stelle“, also noch während der ihm zu teil gewordenen Schindereien zu einer Tätlichkeit hinreißen läßt. Ist der Untergebene weder durch Mißhandlungen noch durch vorschriftswidrige Behandlung gereizt worden, so erhält er für tätliches Vergreifen an einem Vorgesetzten mindestens 1 Jahr Gefängnis oder Festungshaft, wenn die Tätlichkeit außer Dienst begangen wurde. Wir sehen also weiter, daß der leiseste Schlag, den ein Soldat einem Unteroffizier, z. B. im Gasthaus gibt, ebenso schwer wiegt, wie ein an einem Untergebenen begangener Totschlag! In der Praxis ist, wie die Fälle Hüssener und Messerschmidt bewiesen haben, die Sache sogar so, daß ein Faustschlag, den ein betrunkener Untergebener einem Vorgesetzten auf die Schulter versetzt, doppelt so streng bestraft wird, wie ein an einem Untergebenen ausgeführter Totschlag!

Ferner bestimmt das Militärstrafgesetzbuch, daß eine an einem Vorgesetzten verübte Tätlichkeit, die im Dienst oder vor versammelter Mannschaft oder mit einer Waffe oder einem gefährlichen Werkzeug geschieht, mit mindestens 2 Jahren Gefängnis oder Festungshaft zu bestrafen ist. Somit fällt der leiseste Schlag, den ein Soldat im Rausche einem Unteroffizier mit dem Säbel gibt, nach dem Militärstrafgesetzbuch doppelt so schwer in die Wagschale, wie an einem Untergebenen begangener Totschlag.

Sehr interessant sind im Militärstrafgesetzbuch auch die Aufruhrparagraphen. Wenn nämlich mehrere sich zusammenrotten und mit vereinten Kräften es unternehmen, dem Vorgesetzten den Gehorsam zu verweigern, sich ihm zu widersetzen oder eine Tätlichkeit gegen ihn zu begehen, so wird jeder der Teilnehmer wegen militärischen Aufruhrs mit Gefängnis nicht unter 5 Jahren bestraft. Diejenigen Aufrührer, die eine Gewalttätigkeit gegen den Vorgesetzten begehen, sind zu Zuchthaus nicht unter 5 Jahren zu verurteilen. Es kann sogar auf lebenslängliche Zuchthausstrafe erkannt werden.

Welche Urteile diese Paragraphen ermöglichen, mögen folgende Beispiele zeigen: Am 13. Februar ds. Js. verhandelte das Kriegsgericht der 19. preußischen Division gegen den Gefreiten Daniel und den Dragoner Menne des Dragoner-Regiements Nr. 19 wegen militärischen Aufruhrs. Worin bestand dieser Aufruhr? Die beiden Leute hatten sich in der Neujahrsnacht anläßlich einer in der Kaserne abgehaltenen Silvesterfeier berauscht und vollführten in diesem Zustande einen großen Radau. Unteroffiziere befahlen ihnen, Ruhe zu halten, aber die Angeklagten lärmten weiter. Hierauf erhielten sie von den Unteroffizieren den Befehl, sich zu Bette zu legen, worauf sie erwiderten, es könne sie niemand ins Bett schaffen. Und für diese in der Trunkenheit verübten Dummheiten wurde Daniel wegen militärischen Aufruhrs zu 5 Jahren 6 Monaten und Menne zu 5 Jahren 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Sie hatten eben „gemeinschaftlich“ den Gehorsam verweigert und so begingen sie nach dem Buchstaben des Militärstrafgesetzbuches einen Aufruhr.

Herr Hüssener aber durfte für 2 Jahre Festung einen Untergebenen von rückwärts erdolschen!

Doch ein andres Bild: Ende Juni waren vor dem Kriegsgericht der preußischen 20. Division der Torpedoboot-Matrose Bries und der Musketier Bindemann vom 92. Infanterie-Regiment angeklagt. Sie hatten in der Silvesternacht, die sie in Urlaub zubrachten, ebenfalls schwer gezecht. Dabei fingen sie morgens um 4 Uhr in einem Gasthaus mit zwei Unteraffizieren eine Keilerei an, an der sich auch Zivilisten hüben und drüben beteiligten. Und dafür wanderte der Matrose Bries auf sieben Jahre und der Musketier Bindemann auf sechs Jahre ins Zuchthaus, trotzdem keiner der Unteroffiziere verletzt worden war.

Herr Hüssener aber durfte für zwei Jahre Festungshaft einen Untergebenen von rückwärts erdolchen!

Bei den vorhin erwähnten Urteilen ist auch noch daran zu erinnern, daß der Unteroffizier für den Soldaten sehr häufig gar keine besondere Respektsperson sein kann. Er hat ihn oft noch als sogenannten Gemeinen gekannt und ihn mit „Du“ angesprochen; ferner werden die Unteroffiziere gar nicht selten auch von Offizieren in Gegenwart der Mannschaften schärfstens abgekanzelt, ja sogar bestraft. Und auf dem Gebiete des „Allzumenschlichen“ stehen Unteroffiziere und Mannschaften einander manchmal sehr nahe usw. Wird unter solchen Verhältnissen die Schranke der Hierarchie durchbrochen, so ist dies doch lange kein solches Verbrechen, daß es mit jahrelangem Gefängnis oder Zuchthaus geahndet werden muß. Beschwichtigungshofräte werden uns erwidern, daß nach § 49 des Militärstrafgesetzbuches selbstverschuldete Trunkenheit bei strafbaren Handlungen gegen die militärische Unterordnung keinen Milderungsgrund bilde. Damit kommen wir auf den allernieblichsten Paragraphen des Militärstrafgesetzbuches, der bestimmt, daß eine strafbare Handlung, die im Zustande gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit begangen wurde, so zu beurteilen ist, als wenn ihr Verüber im Momente der Tat bei Sinnen gewesen wäre. So etwas ist der reinste Hohn auf die gesunde Vernunft, auf jede Gerechtigkeit, aber es ist charakteristisch für den aus dem Jahre 1845 stammenden Strafkodex und das preußische Militärsystem.

Dieser Kritik Krafts wird jeder beistimmen. Aber es muß noch mehr verlangt werden. Die Schönheiten des Militär-Strafgesetzes sind der breiteren Oeffentlichkeit erst bekannt geworden durch die seit einigen Jahren eingeführte, wenn auch beschränkte Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Noch hat sich das Rechtsempfinden des Volkes nicht genügend der Frage bemächtigt, wieso es kommt, daß das Militär unter einer besonderen Gerichtsbarkeit steht. Die meisten nehmen das als unabänderliche Tatsache mit in den Kauf. Das muß anders werden. Es muß erkannt und verlangt werden, daß alle unter das bürgerliche Strafgesetz fallenden Vergehen der Militärpersonen, Diebstahl, Beleidigungen, Mißhandlungen usw., auch vor bürgerlichen Gerichten zur Aburteilung gelangen. **Fort mit der Militärgerichtsbarkeit.** Wie für die Beamten an anderen Staatsbetrieben, an der Post, der Eisenbahn, der Steuer und dem Gericht, keine besondere Gerichtsbarkeit besteht, wie diese Beamten vielmehr nur bei Disziplinarvergehen von ihren Dienstbehörden in Ordnungsstrafen genommen werden können, bei allen kriminellen Vergehen dagegen dem ordentlichen Gericht unterstellt werden, so muß es auch beim Militär geschehen. Das Heer ist ja heutzutage auch nichts weiter als ein Staatsbetrieb, nämlich der, welchem der Schutz der kapitalistischen Klassenherrschaft obliegt. Auch dieser „Staatsbetrieb“ hat keinen Anspruch auf eine besondere Gerichtsbarkeit. Darum fort mit dem Militär-Strafgesetz.

4] (Nachdruck verboten.)

Der Unkenteich.

Roman von Gertrud Franke-Schievelbein.

Dann saßen sie zum erstenmal an ihrem Tisch und speisten. Das glänzende Gedeck hatte Lene aus der Truhe genommen. Ein paar feine Reste von der Hochzeitstafel fanden sich auch vor. Das Salz fehlte zwar, und sie mußten mit blechernen Küchenlöffeln den Tee umrühren — aber Lenen wars doch so traumhaft glücklich zu Mute, als erlebe sie ein Märchen.

Volkmar lehnte sich, während sie abräumte, in die Sofaecke zurück und blickte in die Lampe.

Als sie wieder eintrat, sah sie einen Schatten in seinen Augen. Den ganzen Abend, während sie die Schätze ihres jungen Reiches gemustert hatten, war's ihr gewesen, als habe er wie unter einem leisen Druck geblickt, gesprochen, sich bewegt.

Sie setzte sich zu ihm und schlang die Arme um seine Schulter. Leise wandte er den Kopf und nickte ihr zu. Etwas Träumerisches, Zwiespältiges — Glück, das sich herausringen möchte aus den Nebeln einer tiefen Verstimmung, lag deutlich auf seinem Gesicht.

„Richard!“ sagte sie voll tiefer, leidenschaftlicher Liebe. So hatte er sie nie gesehen. Sie küßte ihn aus freiem Antrieb und streichelte ihm leise und zärtlich das Haar. „Richard — das ist nun unser Glück! — Ist's Dir nicht genug? — Bist Du nicht zufrieden?“

Da sprang Richard der Riegel von der Brust. Fort war der letzte Nebelrest. Das Glück stand sieghaft da, wie die Sonne.

Er überschüttete sie mit Zärtlichkeiten. „Mein Lieb! Mein alles!“ stammelte er zwischen seinen Küssen. „Es kam mir nur so über den Kopf! — Was kann ich Dir denn bieten? — Dieses armselige Loch! diese Wirtschaft! — Und hier draußen — wie aus der Welt! — Und, Gott, Lene, — das schlimmste: diese Menschen!“

Sie entzog sich ihm endlich, da er nicht nachließ mit bedauernden, tröstenden Liebesbeweisen. Ihr Haar war zerzaust, ihre Wangen rotgeküßt. Sie sah ihn mit lächelnder Frage an.

„Diese Menschen?“

„Ich begreif's nicht, daß Du so mit ihnen umzugehen verstehst! Mir wär's nicht möglich!“

„Aber Richard!“

„Und das Kind. Gott, ja, ein ganz liebes Ding! Aber küssen —!“

Sie schüttelte nachdenklich den Kopf. „Ich hab' es lieb gehabt im ersten Augenblick. Es hat so etwas unbeschreiblich Rührendes.“

„Ja, ja,“ murmelte er mit tragikomischem Gesicht. „Alles ganz recht. Aber daß das nun unser nächster — ja unser einziger „Umgang“ sein soll —“

Lene mußte über ihn lachen.

Und dann zog sie ihn am Ohrläppchen zu sich heran und flüsterte: „Wir haben ja uns. Was brauchen wir Umgang?“

Er wirbelte nachdenklich seinen Bart.

„Ja, ja, natürlich,“ sagte er vor sich hin. „Du, auf Deiner Drosselburg. Die Bergluft, die hohen Bäume — die beiden alten Prachtmenschen — alles hoch, groß, befreiend —“

Sie nickte. Ein leiser Seufzer stieg ihr aus der Brust. Das Heimweh, das Jochen prophezeit hatte, meldete sich.

Und selbst die niederen Leute: Jochen, die alte „Achfte“, die Stubenmagd mit ihren sechzig Jahren, alles Originale, verfilzt und verwachsen mit dem alten Eulennest, wie der Efeu mit dem Wartturm —“

„Ja,“ murmelte sie, „Menschen.“ Und die Tränen stiegen ihr in die Augen. Es hatte einen herzbrechenden Abschied von dem alten Hausinventar gegeben.

„Aber wir hier unten, wir Gesellschaftsmenschen, können nicht so patriarchalisch drunter und drüber leben. Besonders ein Mann! — Na wahrhaftig, zu gut bin ich mir ja nicht, um mit dem Schuster und der Gemüsefrau zu fraternisieren. Aber —“

Er war ungeduldig aufgesprungen und ging mit großen Schritten durchs Zimmer. Er hatte ein paar hastige, energische Bewegungen an sich, die sich oft wiederholten. Wenn er das Taschentuch aus der Bruttasche zog und sich damit schnell über's Gesicht fuhr, oder wenn er den Rock auf der Brust zusammennahm, oder mit den Fingern durch sein dickes, widerspenstiges Haar strich, das war so ganz er selbst, daß man ihn daran erkennen konnte, von weitem, auch ohne sein Gesicht zu sehen.

Und so, von innerer Erregung getrieben, sprach er noch eine Weile über das Kapitel weiter, während sie still und nachdenklich in ihren Schoß blickte.

„Vergiß auch nicht, Lene,“ begann er, vor ihr stehen bleibend, „unsre Lage. Wir haben ein Geheimnis zu hüten. Die Steigenberg und wenn sie ein weißer Rabe wäre unter ihresgleichen — klatschen tut sie doch. Sich mit der Freundschaft der „Frau Doktorn“ großtun — ohne Zweifel! Also: Distanz! Halte sie Dir vom Leibe! Und vergiß nie die fromme Lüge, die ich ihr aufgebunden habe: daß wir schon seit dem Herbst verheiratet wären —“

Lene blickte empor, groß, traurig. „Gott, Richard — mußte denn das sein?“

„Es mußte sein, Lene! Du bist also so lange bei Verwandten auf Besuch gewesen. Vergiß das keinen Augenblick. Verschnapp Dich nicht! Es könnte unsre ganze Existenz kosten —“

Jetzt kam die Angst, die sie schon ein wenig überwunden hatte, wieder über sie und umschnürte ihre Brust, daß sie wie erstickend nach Luft rang.

Er sah es. Und er wußte, was er ihr aufgepackt hatte. Ihre durchsichtig klare Natur — und nun eine ganze Kette von Versuchungen und Verhehlungen! Sie tat ihm so unsäglich leid, daß er zu ihr stürzte und sie feurig in seine Arme schloß.

Sie war sein Opfer. Er hatte sich vermessen, die Verantwortung für ihre gemeinsame Schuld auf sich zu nehmen. Er mußte ihr durchhelfen.

„Lene!“ rief er, sich emporrichtend und sie mit sich in die Höhe ziehend, „Lene, es hilft nichts! Durch müssen wir nun mal! Nun hab' auch Du Kourage! Komm, sein mein starkes Weib! Glaub' an mich, an unsern Stern! Es glückt uns schon!“

Sie stand fest an ihn geschmiegt und blickte ihm tief in die Augen.

„Es ist ja nicht bloß die Existenzfrage, Lene!“ rief er feurig. „Um Höheres, Besseres, um mein Lebenswerk handelt sich's. Vollmenschen erziehen —“

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219030726-18/fragment/page=0001

Tagesgeschichte.

Halle, 25. Juli.

Das furchtbare Bromberger Zuchthaus-Urteil, das insgesamt 14 Jahre Zuchthaus und 17 Jahre Gefängnis sowie viele Jahre Ehrverlust über 13 streikende Arbeiter verhängte, findet in der Soz. Praxis folgende treffende Beurteilung:

„Dies Urteil erfüllt uns geradezu mit Schrecken und Grauen. Gewiß haben die Richter sich an das Gesetz gehalten und nach bester Ueberzeugung ihren Spruch gefällt. Aber kein fühlender Mensch wird bestreiten können, daß die furchtbare Härte der Strafe in keinem Verhältnis zur Tat steht. Die unglücklichen Arbeiter haben in leidenschaftlicher Erregung gehandelt, die doch erklärlich war; sie haben nicht nur Gewalttaten begangen, sondern sich auch in einer Zusammenrottung gegen die Staatsgewalt aufgelehnt — das verdient strenge Strafe. Aber es hat ihnen sicher das Bewußtsein der Schwere ihrer Tat gefehlt, Zorn und Grimm haben ihnen die Hand geführt, die begreifliche Erbitterung darüber, daß ihre friedlichen Vorschläge abgelehnt worden waren und ihnen eine Niederlage im Streit drohte. Gehören für einen solchen Augenblick der Verblendung ehrliche Arbeiter und Familienväter wirklich ins Zuchthaus und in Ehrlosigkeit? Schreibt das ein Gesetzesparagraph vor, so muß er geändert werden, weil er dem modernen Rechtsgefühl widerspricht. Hängt es aber von dem subjektiven Ernessen des Staatsanwalts und der Richter ab, so können wir nur wünschen, daß sie sich mit sozialpolitischen Empfindungen erfüllen und in den Arbeitern gleichberechtigte Staatsbürger erblicken, die auf dasselbe Maß von Recht und Wohlwollen wie die Angehörigen anderer Klassen Anspruch haben. Wenn aus den Arbeiterkreisen solche Urteile als „Klassenjustiz" angesehen werden, so vermögen wir leider nicht zu widersprechen."

Leider ist solche vernünftige Erkenntnis selten. Man muß nur die Hetzereien lesen und die Triumphgesänge hören, die die Scharfmacherblätter über solche Urteile anstimmen. Auf der anderen Seite wirken derartige Urteile, die so schroff gegen das Rechtsempfinden des Volkes verstoßen, aufklärend über den Klassencharakter unserer Gesellschaft.

Ein Anwalt Hüffeners.

Während das unbegreiflich milde Urteil gegen den Säbelfuchser Hüffener, weil es dem Rechtsempfinden des Volkes unfaßbar ist, in der gesamten deutschen Presse ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit die schärfste Kritik herausgefordert hat und der entschiedensten Mißbilligung begegnet ist, findet ein Generalmajor a. D. Zepelin in der konservativen Kreuz-Ztg. den Mut, als Anwalt für Hüffener sich gegen die deutsche Presse ins Zeug zu legen. Man höre, was der Mann schreibt, und staune:

„. . . Die deutsche Armee kann stolz darauf sein, daß sie auch nach dieser Richtung hin ihren Schild frei hält und niemals das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen hat. Mit dieser Sachlage vergleiche man nun das Verhalten der vorher charakterisierten Presse! Jahrelang hat man in dieser die Oeffentlichkeit unseres Militärgerichtsverfahrens gefordert. Und nun die deutsche Wehrkraft sie hat, wird sie von diesen Vertretern der „öffentlichen Meinung" in der schnödesten Weise verwertet zu Angriffen gegen das Heer und die Marine, insonderheit gegen das Offizierkorps.

In dem Falle Hüffener hat man geradezu, noch ehe auch nur die Untersuchung beendet war, die maßgebenden Admirale und Militärrichter und Anwälte in einer unerhörten Weise einzuschüchtern und zu beeinflussen gesucht. Man hat nicht nur den jugendlichen Vorgesetzten, der im Uebereifer im Gebrauche seiner Waffe zu weit gegangen ist, beschimpft, verdächtigt, zu einem gemeinen Verbrecher gestempelt, nein, man hat unser ganzes Offizierkorps, unser Geist, unser Gerichtsverfahren in der empörendsten Weise angegriffen. . . .

Und das sind dieselben Leute, die vom sittlichen Kothurn herab die Unabhängigkeit und Gerechtigkeit des Gerichtsverfahrens zu predigen vorgehen. Jetzt, nachdem das Marinegericht zweiter Instanz seinen Spruch gefällt hat, der freilich den Degern jener Preise, wie es von einem deutschen Offizier und Militärrichter, der treu seinem Eide und seiner Pflicht Recht spricht, nicht anders zu erwarten ist, nicht entgegenkommt, da geht man so weit, auch die Gesinnung der Richter zu verdächtigen, wenn auch nur in Form einer abfälligen Kritik ihres Urteils. Das ist die Achtung vor dem Gesetz, das ist die Achtung vor der Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens!"

Läßt sich eine gewagtere Umwertung und Verdrehung von Tatsachen, eine skrupellosere Verdunkelung des Urteils denken, als dies hier der Fall ist? Der völlig unreife Knabe, der eine geringfügige Sache zum blutigen Drama aufbauscht, **der den fliehenden Untergebenen ohne Not und gegen das Gesetz von hinten her mit dem Dolche niedersticht, wird zum „jugendlichen Vorgesetzten, der im Uebereifer im Gebrauch seiner Waffe zu weit gegangen ist".** Warum war der Untergebene auch so dumm oder so boshaft, an diesem übereifrigen Gebrauch der Waffe gleich zu sterben! Jedenfalls ein Sozialdemokrat, der seinen Vorgesetzten ärgern wollte! Das wagt ein General der Oeffentlichkeit zu bieten! Man muß sich wirklich fragen, worauf das deutsche Offizierkorps stolzer sein darf: einen Hüffener in seinen Reihen zu haben oder einen Generalmajor mit solch einem hochentwickelten sittlichen und rechtlichen Empfinden.

Eine „Degradation des Bürgertums".

Die Politiker des Besitzes schwatzen gern von der rebellischen Sprache, die ihre Gegner führen im Namen der Bedrückten. Es ist aber interessant zu hören, wie jene Leute selbst sich aufführen, wenn einmal etwas sich ereignet, was dem Recht und der Gerechtigkeit entspricht und darum ihnen mißfällt. Ein Zeugnis hiervon und zugleich ein Zeugnis des schier unglaublichen Hochmuts, der den Vertretern des Besitzes innewohnt, gibt eine Aeußerung des Organs des Hausbesitzer-Verbandes, der unter der Leitung des bekannten Dresdener Häuserspekulanten Hartwig steht. Die Dresdener Stadtbehörden hatten andauernd den Arbeitern das Bürgerrecht vorenthalten unter künstlichen Auslegungen des Begriffs der Selbständigkeit, die erforderlich ist zur Bürgerrechts-Erwerbung; auf diese Art gelang es auch, die Stadtverordneten-Versammlung „sozialistenrein" zu halten. Jetzt hat aber das Ober-Verwaltungsgericht die Beschwerden von Arbeitern für berechtigt erklärt, die zurückgewiesen worden waren, weil sie nicht einen eignen Familienhaushalt hätten. Dagegen nun zieht wütig das Hausbesitzer-Organ, das die uneingeschränkte Herrschaft der Seinigen im Stadtverordneten-Kollegium ein wenig gefährdet sieht, zu Felde:

„Unsres Erachtens ist die Auffassung des Ober-Verwaltungsgerichts sehr bedenklich und anfechtbar, denn es handelt sich bei der Bürgerrechts-Erteilung nicht um die „Selbständigkeit" an sich, die lediglich die wirtschaftlichen Momente berücksichtigt, sondern um die „bürgerliche Selbständigkeit," die auch die soziale Stellung des Antragenden in Betracht zieht. Und da wird man denn doch **von einem in Aftermiete wohnenden Lohnarbeiter nicht sagen können, daß er „bürgerlich selbständig" sei.** Eine solche Auffassung würde geradezu **einer Degradation des Bürgerstandes** gleichkommen, und man wird sich nicht wundern dürfen, wenn nach dieser Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts **bürgerliche Kreise vorziehen, das Bürgerrecht nicht zu erwerben, welches sie mit Personen auf eine Stufe stellen würde, mit denen ein in bürgerlicher Stellung sich Befindender sich nicht zu vergleichen pflegt.** Wenn jeder ledige Lohnarbeiter „Bürger" werden kann, wo soll dann der Arbeiter den Antrieb hernehmen, sich in „bürgerliche" Verhältnisse hinaufzuarbeiten!?"

Wenn der schlichte Lohnarbeiter ebenso gut Bürger werden und auf die Verwaltung seiner Gemeinde Einfluß haben darf wie der Bodenspekulant und Grundwucherer, dann ist das „eine Degradation des Bürgerstandes". Und das Grundbesitzerorgan droht, possierlich genug, mit dem Streik der Besitzenden. Wenn diese die Drohung wahr machen würden und die Städteverwaltung der ernstlich arbeitenden Klasse überlassen wollten, so wäre das höchlichst zu begrüßen. —

Arbeiterpresse und Alkoholbekämpfung.

Der Wahrheit die Ehre gibt jetzt nach den Wahlen der nationalliberale Hannob. Kurier, indem er schreibt:

„Auf die Gefahr des Alkohols wird in den Gewerkschaften in der letzten Zeit in erfreulicher Weise hingewiesen. Es gibt fast kein größeres Gewerkschaftsblatt, in dem nicht die Arbeiter vor dem Alkoholkonsum, oder wenigstens vor dem übermäßigen Alkoholgenuß, gewarnt worden wären. Teils in kurzen Notizen, teils auch in langen, von ärztlicher Seite kommenden Artikeln wurde den Lesern klar gemacht, daß der Alkohol bestenfalls keinen Nutzen bringt, daß er aber in größeren Mengen und regelmäßig genossen, zur physischen und moralischen Degeneration führen muß, den Arbeitern wird klar gemacht, daß dem Aufstieg zu einer höheren Lebensführung, zur Bildung und Gesittung, zur inneren wie äußeren Befreiung als einer der größten Feinde der Alkohol gegenübersteht. Man kann wohl hoffen, daß die Arbeiterpresse mit ihren eindringlichen Mahnungen auch Erfolge erzielen wird. Wenn früher der Arbeiterpresse oft vorgeworfen wurde, daß sie den Schäden des Alkoholgenusses in Arbeiterkreisen nicht die genügende Aufmerksamkeit zugewendet hat, so läßt sich dieser Vorwurf jetzt nicht mehr aufrecht halten."

Es ist für die nationalliberale Ehrlichkeit bezeichnend, daß diese Erkenntnis erst nach den Wahlen kommt. Vor zirka vier Wochen waren die Sozialdemokraten noch Schnapsbrüder, verkommene Individuen und dergleichen, die Arbeiterpresse wurde als Ausgeburt der Hölle charakterisiert; jetzt nach vier Wochen „läßt sich dieser Vorwurf nicht mehr aufrecht halten".

Wie ein preußischer Minister die Schulen inspiziert.

Der preußische Kultusminister Dr. Studt hat vor kurzem seine Reise nach Nordschleswig zur Untersuchung der Schulverhältnisse beendet und ist nach Berlin zurückgekehrt. Nur anderthalb Tage hat er dazu gebraucht. Im Fluge ist er in der Lage gewesen, mit intensiver Sorgfalt das Volksschulwesen weiterer Gebiete zu revidieren. Ueber die Art und Weise dieser amtlichen Enquete berichtet die Berl. Volksztg.:

„Die Schulkinder waren zur Spalierbildung in Festkleidern und mit Blumensträußen abkommandiert; wo die einheimischen Kinder nicht ausreichten, waren entferntere Schulen herangezogen. Wenn der Zug mit den Herren ankam, wurde kommandiert: Augen links! und dann intonierten die Kinder: Deutschland, Deutschland über alles!

Der Minister hat sicherlich die Ueberzeugung bekommen, daß das Deutschtum hier unwidersprochen herrsche.

Ein kleiner, nicht planmäßiger Zwischenfall, der aber glücklich abgewehrt wurde, hätte ihn vielleicht eines anderen belehren können. In Krittinsfelt begehrte eine Deputation von sechs Bauern der Umgegend eine Audienz, um über die Vernachlässigung der Muttersprache in der Schule und die dadurch hervorgerufenen Uebelstände Beschwerde zu führen. Nachdem der Minister jedoch von dem Landrat Becherer über die Absichten der Deputation in Kenntnis gesetzt war und mit dem Landrat Rücksprache genommen hatte, wurde die Audienz verweigert.

Dem Minister schien es also keineswegs angebracht, die Klagen der Bevölkerung über Uebelstände im Schulwesen anzuhören. Vielmehr erschien es dem Herrn ausreichend, die Ansicht seiner Untergebenen über Schule und Unterricht anzuhören. Da diese Beamten alles im rosigsten Lichte schilderten, waren Exzellenz natürlich mit Recht durchaus zufrieden.

Material für die Landtagswahlen. Ueber einen „Schulpalast" wird in der Volkszeitung berichtet: Im Dorfe Werbelow mußte mit Beginn dieses Jahres das Schulhaus gesperrt werden, um die Kinder und den Lehrer nicht unnützerweise Schaden an ihrer Gesundheit nehmen zu lassen. So hat man die Schule in einem Miethause untergebracht. Bis heute aber hat man an die Renovierung des Schulhauses wohl gedacht, doch nichts dazu getan. Da das gemietete Haus in Zukunft anderen Zwecken dienstbar gemacht werden soll, so will der Besitzer die Schule nicht länger beherbergen. Man wird dann die Schule schließen müssen; denn man wird die Eltern nicht zwingen können, ihre Kinder in einem anderen Orte zur Schule zu schicken.

Nichts war's. Aus Anlaß der in den letzten Tagen vielbesprochenen Chikagoer Attentatswarnungen sind seitens der Berliner Behörden die geeigneten Erhebungen und Ermittelungen vorgenommen worden. Das Resultat ist nach der Preuß. Korresp., daß eine Veranlassung, die Nachricht von einem gegen den deutschen Kaiser geplanten Attentat ernst zu nehmen, in keiner Weise vorliegt.

Hochwasserschäden in Schlesien. Nach den nunmehr vorliegenden Berichten über die von der letzten Hochwasserkatastrophe am meisten betroffenen Kreise des Regierungsbezirkes Oppeln wurden im Kreise Ratibor 10 000 Hektar Acker und Wiesen überschwemmt. Acht Ortschaften waren ganz, 27 teilweise unter Wasser. Im Kreise Kosel sind 12- bis 15 000 Morgen überflutet worden, die Kartoffel- und Körnerernte ist verloren. Im Kreise Oppeln wurden 15 000 Hektar überschwemmt. Der Schaden, der allein an Deichen, Brücken und Wegen angerichtet ist, beläuft sich auf 700 000 Mark. Im Kreise Leobschütz sind zahlreiche Brücken und Wohngebäude weggerissen und sehr viele Gebäude beschädigt.

Christliche Nächstenliebe. Zur schlesischen Not schreibt der fromme Reichsbote in salbungsvollem Tone:

Wir möchten unsere Leser bitten, unsre **engere Liebestätigkeit an evangelischen Glaubensgenossen,** und zwar gerade für die vielfach betroffene und im Ueberschwemmungsgebiete liegende **schlesische Diaspora** (zerstreute evangelische Ansiedelung. D. Red.) weiterhin aufzustrenden, wie bisher, zu unterstützen; aus älterer Erfahrung und eigner Ortskenntnis wissen wir, wie schwer es gerade diesen armen zerstreuten Gemeinden gemacht ist, Hilfe von irgend einer Seite zu erlangen. Es spricht da vieles mit, selbst **konfessionelle Feindseligkeit,** und der selbstlosen Helfer und Fürsprecher sind fast keine. **Ihnen gilt die Hauptarbeit unsrer Sammlungen,** die nur nach **gewissenhafter Prüfung der uns von vertrauenswerter Seite bezeugten Lokalverhältnisse** verteilt werden.

„Ach, Richard, gerade Dein Amt! Makellos sein — Vorbild sein — wie ein Priester —"

„Sind wir etwa keine Menschen? Mit Sinnen und Leidenschaften ausgestattete Geschöpfe?" rief er, während ihm das Feuer über die Stirn lief.

„Ja, ja — aber —" sie schüttelte den Kopf.

„Und ein Augenblick der Selbstvergessenheit sollte unser ganzes Leben vernichten können?"

Er flammte auf. Es war ihm, als hebe sein reiner, ehrlicher Wille ihn empor. Aus seinen kleinen, scharfen, tief unter der vorspringenden Stirn gebetteten Augen sprangen Funken.

„Lene!" rief er, ihre Hand pressend, daß es sie schmerzte, „was meinst Du: nicht mal bedauern kann ich's — das, was geschehen ist!"

Sie nickte. Das wußte sie schon.

„Nicht weil ich mir ein Recht nahm, das mir zustand. Nein, Lene. Weil ich ein anderer, ein besserer, ein vollkommenerer Mensch geworden bin seitdem. Was wußte ich denn vorher vom „Menschlichen"? Jetzt liegt das Leben aufgeschlagen vor mir wie ein Buch. Wie ich meine Jungens jetzt verstehe, Lene! Die jungen, ringenden Kräfte, die Leidenschaften, Kämpfe, Nöte. Wer zur Freiheit erziehen will, muß sich selber frei gemacht haben."

„Und bist Du's?"

„Noch nicht, Lene. Aber laß uns nur noch über diesen Berg. Ich schwör's in Deine Hand: den Glauben an mich und meine Aufgabe und vor allem an die Güte der Menschennatur will ich nicht verlieren, bis ich gesiegt habe — oder," setzte er nach einer Weile mit gerunzelter Stirn hinzu, „ehe ich nicht wund und waffenlos am Boden liege."

Wie gut, daß es Frühling war! Sie empfanden es mit jedem Tage von neuem.

Es wurde immer lichter und wärmer. In dem Gartenland, das die Steigenberg mit ihren beiden Buben bestellte, wich die wüste Unordnung allmählich, und in sauberen, geradlinigen Beeten entfalteten sich die jungen Gemüsepflanzen. Die Obstbäume blühten, daß Lene aus ihrem Fenster wie auf ein Meer von weißem und rosigem Schaum hinabblickte. Und in dem mächtigen Lindenbaum, der das Dach des kleinen Hauses überragte, war das Starenpärchen wieder eingekehrt und pfiff und jubilierte von früh bis spät, daß jedem das Herz in Frühlingswonne aufging.

Die Lene mit ihrer heiligen Hoffnung ging wie in einem wachen Traum durch all die Werdepracht. Das große Wunder, das sich an ihr vollzog, erfüllte sie mit Schauern der Ehrfurcht vor sich selber, mit tiefem sinnendem Ernst, mit ahnungsvollem Jubel vor der Zeit der Erfüllung.

Je näher die Zeit rückte, desto ruhiger wurde sie. Die Angst vor einer vorzeitigen Entdeckung, die sie im Anfang ihrer Ehe noch manchmal gequält hatte, verblaßte vor der großen Gewißheit der Leiden, die ihrer warteten. Und seltsam, das Schuldgefühl war in ihr ausgelöscht wie mit einem Schwamm. Nichts mehr von Kleinmut, Bedenken, zermürbender Sorge. Sie hätte sich geschämt, wenn sie einen Gedanken daran verschwendet hätte, einen Gedanken ihrem Mann, ihrem Kinde entzogen hätte.

Sie waren glückliche Menschen, die beiden im grünen blühenden Neul Vergrabenen. Richard Volkmar wußte, wo er Frieden und Behagen fand, warme, grüßende Augen, sorgende Hände, wenn er müde und unfroh von seinem an Arbeit und Aerger reichen Amt nach Hause ging.

Die Lene mit ihrer Ruhe und Festigkeit hatte ihm schon immer gut getan. Jetzt, wo sie so sicher und unbeirrt, wie getragen von ihrer neuen Würde, ihren Weg ging, wurde sie ihm oft zum inneren Halt. Sein Mut richtete sich auf an ihrer Zuversicht. Und wenn ihm einmal die Besorgnis vor einer Entdeckung kommen wollte, so dachte er: was tut's? Ich habe sie und auch bald unser Kind. Und sollte mir der Brotkorb höher gehängt werden — mit meinem guten Kopf und meinen starken Armen werd' ich uns schon durchs Leben bringen!

Er hatte sich doch ein bißchen davor gefürchtet, nach seiner auffallend überstürzten Heirat wieder unter den Kollegen und vor seinen Schülern zu erscheinen. Neugierigen Fragen, Neckereien, gutmütigem Spott, wie sie üblich waren bei der derartigen Anlässen, fühlte er sich nicht gewachsen.

Aber merkwürdig — niemand trat ihm dabei zu nahe. Bloß der Kollege Bittrich, der ein unverbesserlicher Zyniker, und dessen unglückliche Ehe stadtbekannt war, konnte eine ungarte Anspielung nicht unterdrücken. Aber der Blick, mit dem der sonst so gutmütige Volkmar den Witz aufnahm, ließ Bittrich die Lust vergehen, einen zweiten zu riskieren.

Eines Tages, als Volkmar gerade das Gymnasium betrat, kam ihm Kornelie Urban, die Tochter des Direktors, entgegen, trotz der Morgenfrühe tadellos elegant, frisch, sauber, wie aus dem Ei geschält. Das helle Frühlingskleid saß prall auf ihrer schönen Büste, umspannte schlank die vollhüftige Gestalt. Die blonden Löckchen sahen anmutig unter dem blumengeschmückten Hut hervor. Wie immer, war er fast betroffen von der Tadellosigkeit, der über jede Kritik erhabenen Korrektheit ihrer Erscheinung. Hinter ihr ging das hübsche Dienstmädchen in geradezu schreiender Sauberkeit des hellen Katunkleides, der weißen Schürze, des Rüschenhäubchens. Henkelkorb und Fischnetz, die sie trug, verrieten, daß ein Einkauf auf dem Markt beabsichtigt war.

Gerade an der Tür stieß Volkmar auf sie, und da es ganz unvermutet geschah, schlug ihm eine jähe Röte übers Gesicht. Allerlei Erinnerungen und Gedanken schossen ihm durch den Kopf, machten ihn linkisch und verlegen.

Deutlich hatte er gesehen, wie Kornelie bei seinem Anblick zusammengefahren war und einen Augenblick, wie nach einer Stütze suchend, nach dem Türpfosten getastet hatte. Ihr regelmäßiges, etwas unbewegliches Gesicht war sehr blaß geworden.

Mit einem hastigen Gruß, einem gestammelten „Guten Morgen, gnädiges Fräulein!" wollte er an ihr vorübereilen. Aber ihr mochte dieses auffallend abschtichte, beinah unhöfliche Davonlaufen Volkmars vor dem Dienstmädchen peinlich sein.

Mit bewundernswürdiger Selbstbeherrschung hatte sie ihre Erregung überwunden. Sie lächelte. Ein zartes Rosa verbreitete sich über ihre weiße Haut. Sie streckte ihm die Hand entgegen. „Meine herzlichste Gratulation, Herr Doktor," sagte sie mit etwas knapper Stimme.

Richard verneigte sich. „Ich danke, gnädiges Fräulein —" dann eine Pause, die beiden eine Ewigkeit dünkte. Das Dienstmädchen begann zu lächeln.

„Wie gefällt es Ihrer Frau Gemahlin hier?" fragte Kornelie endlich sehr höflich.

Und Richard wußte wieder nichts zu sagen, als sein blödsinniges: „Ich danke, gnädiges Fräulein!" Er fühlte aber selber, daß er etwas hinzufügen müsse. Und so sagte er, schon halb auf der Flucht: „Sie wird sich bald einleben, hoffe ich."

„O gewiß," lächelte Kornelie verbindlich. „Es ist ja so hübsch bei uns. Darf ich um eine Empfehlung bitten?"

Richard verneigte sich, wie befreit aufatmend, als die beiden Frauengestalten verschwunden waren.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219030726-18/fragment/page=0002

Dieses Pfaffenchristentum fragt im Augenblick der Not nach der religiösen Ueberzeugung, es macht Unterschiede zwischen Katholiken und Protestanten und will gar noch sein christliches Almosen von den Berichten der „vertrauenswerten Seite" d. h. den treuen Pastoren abhängig machen. Das ist die christliche Wohltätigkeit, auf die sich die Regierung mit über'm Bauch gefalteten Händen und frommem Augenaufschlag verläßt! —

Unsterblichkeit im Phonographen. In der Köln. Volksztg. findet sich das folgende Inserat:

Die Stimme des Papstes.

Se. Heiligkeit der Papst Leo XIII. hat geruht, die Phonographen Bettini auszuwählen, um seine Stimme auf ewig seinen Getreuen zu erhalten. Man kann sich einer tiefen Rührung nicht enthalten beim Anhören der Stimme des höchsten Kirchenfürsten, die vollkommen wiedergegeben wird. Das „Ave Maria" wurde von dem Papste rezitiert in der Erwartung, daß alle Gläubigen der Welt mit ihm dieses Gespräch sprechen mögen. Die beiden Phonogramme Sr. Heiligkeit, das „Ave Maria" und der „Päpstliche Segen", bei Gelegenheit des letzten Jubiläums erteilt, sind in Deutschland erhältlich zum Preise von 12 Mk. und 15 Mk. gegen Voreinsendung des Betrages bei Bodemann und Ramstedt, G. m. b. H., Berlin W. 8, Friedrichstraße 71.

Vertreter gesucht.
Garantie für die Echtheit der Phonogramme.
Abschrift.

Der Unterzeichnete erklärt, daß in seinem Beisein Herr M. Bettini, Direktor der Société des Micro-Phonographes de Paris, die Ehre gehabt hat, am 5. Februar 1903 auf eine seiner Maschinen das „Ave Maria" und den „Päpstlichen Segen", gesprochen von Sr. Heiligkeit Leo XIII., aufzunehmen.

Rom, den 7. Februar 1903.

gez. Comte Camillo Pecci.

Wie nahe liegen doch beieinander Frömmigkeit und — Geschäft!

An seinen Wunden verstorben ist im Gefängnis zu Beuthen der Bergmann Linowski, der bei den Vorgängen in Laurahütte im Handgemenge von Polizisten verwundet worden war.

Somit haben 2 Arbeiter infolge übergroßer Schneidigkeit der staatsrettenden Behörden ihr Leben lassen müssen.

Wegen Mißhandlung eines Untergebenen stand vor kurzem der Gefreite Tackmann von dem in Schwerin garnisonierenden Dragonerregiment vor dem Kriegsgericht. Der Angeklagte hatte eines Tages Unteroffizierdienste und befahl dem Dragoner B., der seinen Karabiner schlecht geputzt hatte, den Karabiner noch einmal zu reinigen und dann abends um 8 Uhr auf dem Mannschaftszimmer vorzuzeigen. Der Dragoner führte diesen Befehl auch aus, der Gefreite ließ sich aber zur festgesetzten Zeit nicht sehen, sondern nahm in der Kantine an einer Kneiperei teil. Als er dann endlich um 10 Uhr ankam, lag B. bereits im Bett. Der Gefreite, der hell angetrunken war, geriet hierüber in Wut, nahm einen Stock und verprügelte den Dragoner derartig, daß er mehrere Tag lang dienstunfähig war. Das Kriegsgericht verurteilte den Haudegen zu sechs Wochen Mittelarrest; das Oberkriegsgericht der IX. Division erhöhte die Strafe auf drei Monate Gefängnis, was immerhin noch sehr milde ist.

Ausland.

England. Eine Nachwahl steht jetzt in Barnard Castle bevor: Während nun der konservative Kandidat offen und ohne Einschränkung das Programm Chamberlains vertritt, haben sich die Gegner gespalten. Der Liberale vertritt einen gemäßigten Schutzzoll, der Arbeiterkandidat jedoch verwirft die Chamberlainsche Politik ganz und gar. Auf dieser Spaltung beruht die Hoffnung der Konservativen, und — wenn das Beispiel von Barnard Castle sich auch bei den allgemeinen Wahlen vielfach wiederholte, so würden sich die Aussichten Chamberlains erheblich bessern.

Belgien. Der Tod des Papstes in der Kammer. Der Präsident verkündet bei Eröffnung der Sitzung den Tod des Papstes und schlägt vor, zum Zeichen der Trauer die Sitzung zu unterbrechen. Janson (liberal) und Vandervelde (Sozialist) protestieren. Es handle sich nicht um den Souverän einer befreundeten Nation, sondern um das Oberhaupt einer religiösen Gemeinschaft. Der Widerspruch hatte keinen Erfolg, die Sitzung wurde unterbrochen.

— Erbschaftsstreit in der Königsfamilie. Dem Soir zufolge sind gestern die gerichtlichen Aufforderungen zur Erledigung des Nachlasses der verstorbenen Königin Henriette von Belgien seitens der Gläubiger der Prinzessin Luise von Koburg an den König Leopold, den Prinzen von Koburg, die Prinzessin Klementine sowie Grafen und Gräfin Lonyay versandt worden. Die Aufforderung an den König betrifft nicht nur die Erledigung des Nachlasses, sondern auch die Liquidation des gemeinschaftlichen Ehevertrages.

Italien. Einen schönen Sieg errangen die Sozialisten in Rovigo bei den Gemeindewahlen. Neben vier Republikanern und vier Demokraten wurden auch vier Sozialisten in den Gemeinderat gewählt. Dieser besteht nun aus 15 Demokraten und Sozialisten und 15 Moderierten; die Klerikalen sind ganz untelegen.

— Den kürzesten Nekrolog auf Leo XIII. hat nach der Berl. Volksztg. der sozialdemokratische Avanti veröffentlicht; er lautet: „Wir gehn an dieser Leiche vorüber und erwarten in ihrem Nachfolger den Feind." Das ist aufrichtig und wahrhaft, was man von den Trauerrändern und dem Geseufze der liberalen Tribuna und Patria nicht sagen kann.

Rußland. Agrarpolitische Attentate. In Rußland sind Ende voriger Woche zwei Ermordungen hochstehender Großgrundbesitzer erfolgt, die deutlich zeigen, welche Gärung zur Zeit unter dem geknechteten, hungernden russischen Landvolke herrscht. Dem Kl. Journal wird darüber aus Wien gemeldet:

Der ehemalige Adelsmarschall von Michailowskoje, Fürst Leo Nikolajewitsch Gagarin, wurde während einer Reise von dem Dorfe Korowina nach seinem im Gouvernement Rjäjan liegenden Gut von bewaffneten Bauern überfallen und durch zahlreiche Revolverschüsse lebensgefährlich verletzt. Fürst Gagarin, welcher im Gouvernement Rjäjan weitausgedehnte und reiche Waldungen besitzt, hat zum Schutze seiner Waldbesitzungen gegen Diebstähle eine Wache von kaukasischen Lesginern organisiert, welche, wie man sagt, zweihundert Mann stark, zum Schrecken der ganzen bäuerlichen Bevölkerung der Umgebung wurde. Der unbedeutendste Diebstahl von Holz oder Holzmaterial aus den Waldungen des Fürsten Gagarin wurde von den Lesginern mit dem Tode bestraft. Sie schossen auf die des Diebstahls bezichtigten Bauern, welche in der größten Armut leben, wie auf tolle Hunde und raubten so vielen bäuerlichen Familien ihre Ernährer. Die Erbitterung der bäuerlichen Bevölkerung wuchs immer mehr, um nun in einem Mordversuch auf den verhaßten Fürsten Ausdruck zu finden. Die Attentäter wurden nicht entdeckt, das Volk dürfte für ihre Sicherheit Vorsorge getroffen haben.

Der zweite politische Mord wurde im Gouvernement Tschernigow verübt. Dort wurde auf den reichen Gutsbesitzer Fürsten W. Urussow geschossen, welcher die Bauern in den ihm gehörenden Dörfern und auf den Gütern ausbeutete und dazu noch unmenschlich behandelte. Auch Fürst Urussow wurde lebensgefährlich verletzt. Die Verbrecher blieben ebenfalls unentdeckt.

Serbien. Die Offiziers-Revolutionäre. In der serbischen Armee sieht es nach einem Bericht der Intern. Korresp. aus Belgrad recht düster aus. Die Spaltung in dem Offizierkorps, zwischen den an der letzten Revolution Beteiligten und Unbeteiligten, greift immer weiter um sich. Hiermit hält die Disziplinlosigkeit gleichen Schritt. Alle Bemühungen des Königs, diesen fatalen Zuständen Halt zu gebieten, sind resultatlos geblieben. Aus allen Garnisonen kommen Nachrichten über das anmaßende Auftreten der revolutionären Offiziere. Die von Belgrad nach den inneren Garnisonsplätzen versetzten Offiziere haben den Kriegsminister gezwungen, sie wieder nach Belgrad zurückzuversetzen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ **Der beschlagnahmte Wahre Jakob.** Die Polizei-Behörde in Lauban in Schlesien hatte die letzte Nummer des Wahren Jakob beschlagnahmt wegen des Titelbildes, welches das Hamburger Kaiser Wilhelm-Denkmal grün angelaufen darstellt. Die sonderbare Färbung soll aus Aerger über den Ausfall der Reichstagswahlen entstanden sein. Jetzt ist die Beschlagnahme aufgehoben worden und zwar mit folgender Begründung von allgemeinem Interesse:

Königliches Amtsgericht. Lauban, 21. Juli 1903.

Die von der Polizeibehörde Lauban am 16. Juli 1903 vorgenommene Beschlagnahme des Stuttgarter Witzblattes Der wahre Jakob vom 14. Juli 1903 wird aufgehoben.

Zunächst liege keiner der in § 23 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 vorgesehenen Fälle vor, keine Majestäts-Beleidigung schon deshalb nicht, weil der Kaiser Wilhelm I., der in Betracht kommen könnte, schon am 10. März 1888 gestorben ist.

Der Tatbestand einer strafbaren Handlung ist überhaupt nicht in jener Nummer zu finden. Wenn sie das Denkmal Kaiser Wilhelms I. in Hamburg aus Aerger über die sozialdemokratischen Wahlerfolge grün anlaufen ließ, so kann darin entgegen der Meinung der Anklagebehörde nicht einmal der Tatbestand des groben Unfugs erblickt werden, die öffentliche Moral wird durch eine derartige Darstellung nicht verletzt, auch die Verehrer des verstorbenen Kaisers Wilhelm haben keinen Anspruch darauf, daß sein Bild nur frei von Anwandlungen menschlicher Schwächen und Regungen dargestellt wird; der Fall des § 41 des Strafgesetzbuches liegt nicht vor. Sollte endlich das Blatt für eine demnächstige strafrechtliche Untersuchung als Beweisstück von Bedeutung sein, so kann leicht eine Nummer davon aus dem Buchhandel oder dem Verlage beschafft werden.

Aus all diesen Gründen wird die Frei- und Rückgabe der Exemplare angeordnet.

Abschrift des Beschlusses erhielt der Antragsteller Gustav Weiner mit dem Anheimstellen, die Exemplare sich vom Herrn Amtsanwalt abzuholen.

gez. Wiener,
Gerichtsschreiber des kgl. Amtsgerichts.

Lokalliste für Zeitz-Weißenfels-Naumburg.

Folgende Lokale stehen im Kreise den Parteigenossen zur Abhaltung von Versammlungen zur Verfügung:

Zeitz.	Preußischer Hof.
	Heiterer Blick.
	St. Stephan.
Aue.	Dianasaal.
	Deutscher Kaiser.
Rasberg.	Brauerei des Herrn Wendt.
Bergisdorf.	Gasthof des Herrn Kresse.
Haynsburg.	Gasthof des Herrn A. Reichardt.
Breitenbach.	Gasthof des Herrn Kühn.
Crossen.	Gasth. d. Herrn Beyer in Hartmannsdorf.
Loitsch.	Gasthof zur Linde.
Zipsendorf.	Gasthof des Herrn Seyfert.
Heuckewalde.	Gasthof des Herrn Große in Klein-Aga.
Osterfeld.	Gasthof des Herrn Weißer in Schleinitz.
Streckau.	Gasthof Glück Auf
Teuchern.	Gasthof Zum grünen Baum.
Hohenmölsen.	Restaurant Zum Bahnhof.
Naumburg.	Gasthof zum Schwarzen Adler.
Weißenfels.	Zentralhalle.

Wir ersuchen alle Parteigenossen, vorstehende Lokale bei Vergnügen, Ausflügen u. s. w. zu besuchen. Alle anderen Lokale stehen der Arbeiterschaft nicht zur Verfügung, deshalb muß es Pflicht aller zu unsrer Partei Zählenden sein, diejenigen zu unterstützen, bei denen wir unsere Verhältnisse besprechen können. Besonders bei den jetzt veranstalteten Ausflügen müssen unsere Parteigenossen obige Lokale zur Einkehr benutzen, resp. ihre Ausflüge nach jenen Orten einrichten. Je besser das unsere Genossen befolgen, desto eher werden uns alle Lokale offen stehen.

Wir ersuchen deshalb, sich die obige Liste auszuschneiden und aufzubewahren.

Zeitz, im Juli. **Der Zentralvorstand.**

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: **Robert Fette** in Halle.

Grosser Inventur-Ausverkauf.

Einen Posten **Organdys** in entzückenden Dessins, das Meter **35** Pf.

Einen Posten **imit. Zephyr-Leinen** in aparten Streifen und Farben, das Meter **20** Pf.

Einen Posten **Etamine** Letzte Neuheit für Blusen und Kleider, das Meter **28** Pf.

Einen Posten **Woll-Musselines** aparte Dessins, vorzügliche Qualitäten, das Meter **50** Pf.

Einen Posten **Prima Gerstenkorn-Handtücher** weiss mit roter Kante das Stück **18** Pf.

Einen Posten **Panama-Wischtücher,** gute Qualität, 60×60, das Stück **18** Pf.

Einen Posten **fertige Bezüge** mit 2 Kopfkissen Garnitur **2.50** Mk.

Einen Posten **Tischdecken** zum Besticken, reiche Musterauswahl, das Stück **1.75** Mk.

Einen Posten **Blusenhemden** und Blusen, nur chice Façons, das Stück **40, 68** Pf. bis **3.50.**

Einen Posten **Wasch-Kostüme** in vielseitiger Auswahl das Stück **2.75** Mk.

Einen Posten **Spitzen-Umhänge** Jacketts, Saccos, Capes etc. bedeutend unter Preis.

Einen Posten **Morgenröcke** und Matinées aus Waschstoffen das Stück **2.50** Mk.

Einen Posten **Damen-Unterröcke** in besonders reicher Auswahl d. St. **85** Pf., Mk. **1.50** bis **4.50**

Einen Posten Tändel- und **Wirtschafts-Schürzen** in grosser Massen-Auswahl das Stück **18, 25, 50** u. **68** Pf.

Einen Posten garnierte **Damen- u. Kinder-Hüte** geschmackvoll garniert, das Stück **60, 75** Pf. bis **5** Mk.

Einen Posten Damen-**Sonnenschirme,** hervorragender Gelegenheitskauf das St. M. **1, 1.50** u. **1.95**

Geschäftshaus J. Lewin Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219030726-18/fragment/page=0003

Konsumverein zu Hohenmölsen.

E. G. m. b. H.

Generalversammlung.

Sonntag den 2. August nachm. 3 Uhr im Schützenhaussaale hierselbst.

Tagesordnung:

1. Bericht pro 2. Quartal 1903.
2. Kostenbewilligung für Anschaffung eiserner Petroleumfässer.
3. Erledigung der Tagesordnung der letzten außerordentl. Generalversammlung.
4. Geschäftliches.

Hohenmölsen, den 16. Juli 1903.

Der Aufsichtsrat des Konsum-Vereins Hohenmölsen.
E. G. m. b. H.
Hermann Drähne, Vorsitzender.

Allg. Konsum-Verein für Mühlberg a. E.

und Umgegend. E. G. m. b. H.

Sonntag den 2. August nachm. 3 Uhr im Elbschloß-Restaurant

General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht über das 3. Quartal. 2. Ergänzungswahlen zum Vorstand und Aufsichtsrat. 3. Anträge.
Bernhard Räßler, Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Merseburg.

Sonntag den 2. August in der Funkenburg

3. Gewerkschafts-Fest.

Garten-Konzert, Herren-Preisschießen, Damen- und Herren-Preiskegeln, Blumen- und Losbude.

5 Uhr: Festrede.

Abends Ball.

Um zahlreichen Besuch bittet Das Gewerkschaftskartell.

I. Menzenhauerscher Guitarre-Zither-Verein.

Sonntag den 26. Juli nachm. 4 Uhr

Konzert und Kränzchen

in Feldmanns Etablissement Ammendorf. Der Vorstand.

Stemm- u. Ring-Klub Kraft Heil.

Zu unserem am 26. Juli im Saale des Preuß. Hofs zu Zeitz stattfindenden

1. Stiftungsfest,

bestehend in **Konzert, Vereinswettstreit und Ball,** erlauben wir uns alle Freunde und Gönner des Athletensports höflichst einzuladen.
Anfang des Konzert nachm. 3 Uhr, Ende 7 Uhr. Anfang des Balles abends 8 Uhr, Ende früh 3 Uhr. **Der Vereinsvorstand.**
N.B. Bei günstiger Witterung findet Konzert und Vereinswettstreit im Garten statt.

Ernst Kittelmanns Restaurant.

Mache auf meinen schönen Garten aufmerksam.
Sonntag nachmittag 5 Uhr

Aufstieg eines Riesen-Luftballons.

Hierzu ladet ergebenst ein D. O.

Sonnabend und Sonntag

Hähnchen-Auskegeln und -Schießen.

Motto: Warum schweifst Du in die Ferne,
Sieh' das Gute liegt Dir so nah!

Zum letzten Dreier.

Sonnabend den 25. Juli abends 8 Uhr an:

Gr. Frei-Konzert. Eine Nacht in **Venedig.** Großartige Garten-Illumination.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein **Wilh. Hinze.**

Weissenfels Sportplatz

Sonntag den 26. Juli nachm. 3 Uhr

großes Radwettfahren.

6 Rennen.

Neu! Motorwettfahren 10000 Mtr. Neu!

Motorhandicap 10000 Mtr.

35 Anmeldungen.

Darunter die Meisterfahrer

Bruno Büchner und Rudi Roderwaldt.

Naumburg. Naumburg.

Geschäfts-Eröffnung.

Meinen werten Freunden und Gönnern zur gefl. Nachricht, daß ich das von Herrn Oskar Klaus, **Große Georgenstraße 4,** bewirtschaftete

Restaurant

übernommen habe. Es wird mein Bestreben sein, der mich beehrenden Kundschaft mit guten Speisen und Getränken aufzuwarten. Gleichzeitig mache ich auf die unveränderte Fortführung meines **Flaschenbiergeschäftes** höfl. aufmerksam. Um gütigen Zuspruch bittet

Hermann Röder, Gr. Georgenstr. 4.

Wasch-Garnituren

mit emaill. Geschirr
St. v. 2 Mk. 50 Pf. an.

Marktkörbe
mit emailliertem Einsatz,
à Stück 1 Mk. 80 Pf., 2 Mk. 25 Pf., 3 Mk. 2c.

Petroleumkocher
à Stück von 1 Mk. 50 Pf. an.

Spirituskocher
à Stück von 50 Pf. an.

Glühstoff-Plätten
à Stück 3 Mk. 50 Pf.
Dall 5 Mk.

Brotkapseln
à Stück von 1 Mk. 75 Pf. an.

Gießkannen

klein	mittel	groß
25 u. 50 Pf.	75—1.50	1.75—3 Mk.

Wieder eingetroffen

Billige Töpfe

Burghardt & Becher,

1. Geschäft **Leipzigerstraße** am Turm.
2. Geschäft **Olearius str.** am Hallmarkt.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Werkzeuge für Holz- und Metallbearbeitung, nur beste Qualitäten, empfiehlt
Paul Schneider, Merseburgerstraße 4.

Schloss Freimfelde an Schlachthof.

Schönster Aufenthaltsort für Familien.

Sonntag **gr. Freikonzert u. Karussellfahrt, Enten- und Hähnchen-Ausschiessen.**

Hierzu ladet ergebenst ein **Karl Glaser.**
Unser **Kinderfest** findet **Sonntag den 2. August** statt. — Anmeldungen bis 1. August.

Hotel Kronprinz, Halle S.,

Gr. Klausstr. 16.

Sonntag den 26. Juli abends 8 Uhr

öffentl. Vortrag d. Hrn. Lehrer Koopmann-Wennigstedt (Sylt) über

Alkoholnot u. Guttemplerorden.

Eintritt für jedermann frei! Freie Diskussion.

= Saccharin =

ein Ersatz für Zucker von 550 facher Süßkraft.

Vorzüglich bekömmlich und seit 25 Jahren glänzend bewährt.

Erhältlich in allen Apotheken.

Täfelchen Nr. 1 (Tabletten) 110 fach süß, in unserer Original-Fabrikpackung (Glasröhrchen à 25 Stück) **freiständig ohne ärztliche Anweisung.**

Andere Sorten und Packungen gegen ärztliche Anweisung.

Saccharin-Fabrik, Aktiengesellschaft
vorm. Fahlberg, List & Ko., **Salbke-Westerhüsen a. Elbe.**
Alleinige, staatlich konzessionierte Süßstoff-Fabrik.

Bär Gr. Ulrichstr. 54.

Nur gute Emaille, kein Ausschuss.

Wasch-Garnitur

Gute Emaille, kein Ausschuss,
und eiserner Waschständer zusammen von
2.35 Mk. an.

Wer bei Bär kauft spart Geld!

Marktkorb

mit Emaille-Einsatz 280, 200, 170 Pf.

Wer bei Bär kauft, spart Geld!

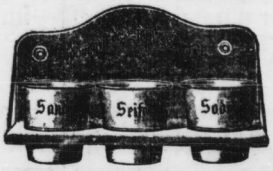

Sand, Seife, Soda

komplette Garnitur in Blech von **50** Pf. an.
Einzelne Stücke von 10 Pf. an.

Nur gute Emaille, kein Ausschuss.

M. Bär

54 Gr. Ulrichstraße 54.

Kleine Wohnung u. einzel. Stube Jakobstraße 44, sofort oder später zu vermieten.

---

200 Stück Holzkoffer, Handkoffer Reisekörbe billig zu verkaufen **Otto Töpfer,** Roter Turm.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219030726-18/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 172 — Halle a. S., Sonntag den 26. Juli 1903. — 14. Jahrg.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 25. Juli.

Unser herrliches Kriegsheer.

Im Anschluß an unsere gestrige Mitteilung über das nächtliche Renkontre zwischen hiesigen Geschäftsleuten und zwei Offizieren am Waldkater erfahren wir erst heute, daß in der Nacht zum Montag dieser Woche am Weißbiersalon der Bernburgerstraße ein Sergeant mit blanker Waffe von hinten dem erwachsenen Sohn des früheren Restaurateurs, jetzigen Privatmannes Kröber einen Hieb über den Schädel versetzt hat. Der Sergeant war in Begleitung eines Unteroffiziers. Beide waren vorher im Tanzsaal des Weißbiersalons mit dem jungen Manne in Wortwechsel geraten, doch war der Streit vollständig geschlichtet worden. Als dann nach geraumer Zeit Kröber das Lokal verließ, folgten ihm der Sergeant und der Unteroffizier. Noch direkt vor dem Lokale schlug ihm, nachdem der Unteroffizier den jungen Mann angeredet hatte, der Sergeant mit dem blanken Seitengewehr über den Schädel, so daß der Knochen verletzt wurde. Kröber mußte nach der Klinik gebracht werden, wo er heute noch weilt. Der Vorgang verursachte einen Zusammenlauf, und es soll dem einen der Chargierten ein sehr fühlbarer Beweis des Unwillens gegeben worden sein. Da mehrere Polizisten dem letzten Teile des Auftritts beigewohnt haben, dürfte die Angelegenheit bereits zur Anzeige gelangt sein. Auffällig ist, daß kein einziges der hiesigen Blätter über den Fall berichtet hat. Wären die Erzedenten Arbeiter gewesen, so hätte es sicher nicht an einem eingehenden Berichte und auch nicht an der nötigen Moralpauke gefehlt.

Die geplagte Polizei.

Sind da hier in Halle zu Pfingsten einige Eisenbahner zusammengekommen, um sich über ihre inneren Berufsverhältnisse auszusprechen. Da es sich dabei nicht um öffentliche Angelegenheiten handelte, brauchte die Zusammenkunft nicht polizeilich angemeldet zu werden. Trotzdem ist die hiesige Polizei noch fortgesetzt auf der Suche nach dem Lokal, in welchem die Besprechung stattgefunden hat und nach den Teilnehmern. Alles Spüren ist vergeblich gewesen und wird es auch in Zukunft bleiben, weil es eben nichts zu spüren gibt. Die Steuerzahler erkennen daraus, mit welchen hochwichtigen Problemen sich unsere teure Polizei — das Wort im doppelten Sinne genommen — zu beschäftigen hat und wie nötig es ist, sie noch um ein Dutzend Mann zu vermehren.

Ueber die Muttersprache

der Bevölkerung von Halle und dem Saalkreis bei der Volkszählung am 1. Dezember 1900 geben die vor kurzem erschienenen Ergebnisse jener Volkszählung dahin Auskunft, daß neben der deutschen Sprache 163 männliche und 122 weibliche Personen noch eine zweite Sprache als ihre Muttersprache angegeben haben und zwar 217 Personen die polnische, 13 die tschechische, 8 die englische, 7 die französische, 6 die masurische, 5 die wendische, je 4 die holländische, die schwedische, die dänische, die russische, je 2 die spanische und die mährische und 1 die portugiesische. 7 Personen benannten eine andere, nicht näher angegebene Sprache neben der deutschen als ihre Muttersprache.

Von den 643 männlichen und 361 weiblichen Personen, welche nur eine fremde Sprache als ihre Muttersprache benannten, sprachen 22 holländisch, 24 dänisch, 20 schwedisch, 79 englisch, 50 französisch, 1 wallonisch, 73 italienisch, 2 spanisch, 529 polnisch, 2 masurisch, 1 wendisch, 5 mährisch, 83 tschechisch, 60 russisch, 2 litauisch, 18 ungarisch und 33 eine nicht näher bezeichnete Sprache.

* **Arbeiter-Bundes-Sängerfest.** Die Teilnehmer am Sängerfeste in Bernburg werden ersucht, sich rechtzeitig am Bahnhof einzufinden. Abfahrt des Zuges früh 6.50 Uhr.

* **Zoologischer Garten.** Das Interesse der Besucher an dem Elefanten-Baby mit seiner Mutter äußert sich in einer Unzahl von Fragen, so daß es nicht unangebracht sein dürfte, hier noch einmal im Zusammenhang über das Bärchen zu berichten. Karl Hagenbeck, der weltberühmte Tierhändler läßt seit einer Reihe von Jahren den Elefantenfang im Innern Indiens planmäßig betreiben und zwar durch einen früheren Kapitän, Herrn Johansen. Dieser wirbt alljährlich in Kalkutta viele Hunderte von Indiern an, mit denen er den Brahmaputra aufwärts zieht, um in den angrenzenden Bergdistrikten Elefanten zu fangen. Auch unsere gelehrige Bupari ist von ihm vor nunmehr 2 Jahren in den Garo-Bergen gefangen. Der Fang geschieht durch Umzingelung und durch Eintreiben in einen Kral, wo dann die Fesselung mit Hilfe einer Anzahl gezähmter Elefanten geschieht. Das gefesselte Tier wird durch tagelanges Berühren allmählich so an den Menschen gewöhnt, daß es einen Reiter duldet. Sodann werden Marschübungen mit dem Elefanten in der Weise vorgenommen, daß der zu zähmende zwischen zwei Arbeitselefanten gefesselt marschieren muß. Herr Johansen hat es dahin gebracht, daß die Zähmung in achtzehn Tagen beendet werden konnte. Wenn genügend Elefanten vorhanden sind, setzt sich die ganze Karawane nach einer Station in Bewegung, von der aus ein Transport weg nach Europa möglich ist. Die in unserm Garten ausgestellte Elefanten-Mama Akabaura wurde im vergangenen Winter in den Mischmibergen gefangen. Am 11. Februar erreichte die Kolonne die Station Dibrugahr am Brahmaputra, und am 13. Februar fuhr sie von dort ab. Schon am 18. Februar wurde die kleine Tita auf dem Titaguhr, einem flach gebauten Lastschiffe, das von einem Dampfer geschleppt wurde, geboren. Am 26. März fand die Einschiffung der Elefantenherde in Kalkutta statt, und am 1. Mai kam der Dampfer Neuenfels der Bremen-Hansa-Linie, der sie trug, in Hamburg an. Die Tita maß bei ihrer Geburt 89 Zentimeter, augenblicklich hat sie 112 Zentimeter Rückenhöhe. Es ist interessant, die Angabe der Elefantenjäger, nach der die Höhe der Elefanten der doppelte Umfang des Vorderfußes ist, auf ihre Richtigkeit zu prüfen, und es wird jeden überraschen, daß wirklich der Umfang des Vorderfußes 56 Zentimenter bei der Tita beträgt, bei unserer Bupari 100 Zentimenter und bei der Akabaura 113 Zentimeter. Schon in den ersten 14 Tagen brach bei der Tita der erste Mahlzahn durch, der jetzt voraussichtlich bald ausfallen wird, da der zweite Mahlzahn an allen 4 Stellen bereits voll durchgebrochen ist. Wir bemerken noch, daß uns die interessanten Hagenbeckschen Gäste voraussichtlich sehr plötzlich und sehr bald verlassen werden.

△ **Zeitz.** Arbeiter, Achtung! Im November dieses Jahres finden die Stadtverordnetenwahlen statt. Es sind zu wählen in der dritten Abteilung drei Stadtverordnete. Die weitere Entscheidung wird unsere Partei später treffen. Für jetzt ist vor allen Dingen das **Nachsehen der Wählerlisten erforderlich. Die Listen liegen aus bis 30. Juli im Rathause, Zimmer Nr. 19.**

Jeder Arbeiter muß sich vergewissern, ob er in der Wählerliste steht. Wer nicht in der Liste steht, kann am Wahltage nicht wählen. Wer nicht selbst Zeit hat, nachzusehen, mag seinen Namen bei den Genossen Kämpfe oder Leopoldt angeben, das Nachsehen wird dann besorgt. Unsere Genossen ersuchen wir, überall auf ihren Arbeitsstätten hierauf die Arbeiter aufmerksam zu machen.

So weit bis jetzt die Listen nachgesehen wurden, ergab sich, daß verschiedene Arbeiter fehlten. **Also nachsehen.**

△ **Zeitz.** Achtung, Metallarbeiter! Wie bekannt, sind in der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik von Zimmermann in Zeitz Differenzen ausgebrochen, die trotz der Verhandlung nicht beigelegt wurden, da die beiden Chefs vorschützten, zur Zeit keine Arbeit zu haben. Uns wurde aber versichert, daß, falls Arbeiter eingestellt würden, zuerst die streikenden Arbeiter berücksichtigt werden sollten. Nun scheint es aber doch anders zu sein, denn es ist bereits ein Dreher eingestellt worden. Es ist nach den Aussagen des betreffenden Drehers anzunehmen, daß es Herr Apel auf die organisierten Arbeiter abgesehen hat, denn organisierte Arbeiter will Herr Apel nicht mehr haben. Ein Beweis dafür ist auch, daß drei Lackierer entlassen sind, angeblich wegen mangelnder Arbeit; dies letztere ist jedoch nicht anzunehmen, denn es sind bereits zwei andere Lackierer eingestellt worden. So stehen also die Sachen.

Wir ersuchen die Kollegen, dies zu beachten.

— Rückfälliger Dieb ist der Knecht Oswald Mey aus Meuselwitz. Er im Januar in der Zeitzer Flur einem Arbeiter eine Uhr gestohlen, was ihm in der Verhandlung vor dem Landgericht Naumburg 4 Monate Gefängnis einbringt.

1. **Naumburg.** Ein Mahnruf zur Pflicht. Man sagt gern, ein offenes Wort fände offene Statt. Gilt das auch für die nachstehend zu erörternde Frage, dann würde die Arbeiterbewegung in unserer Stadt reichen Nutzen davon haben. Der hier bestehende Arbeiter-Gesangverein Sängerbund hat es sich stets angelegen sein lassen, bei festlichen Veranstaltungen den Gewerkschaften zur Verfügung zu stehen. Das wird in Zukunft nicht mehr möglich sein, weil der aktive Mitgliederstand des Vereins zu klein geworden ist. Es gibt am Orte wohl eine Mandel Gesangvereine, abgesehen von den schier zahllosen Geselligkeits- und Vergnügungsvereinen, oder Klubs. Die Mehrzahl dieser Vereine besteht zumeist aus Arbeitern, die mit ihren prächtigen Stimmen und mit ihren geistigen Fähigkeiten erst Leben in jene Vereine bringen, ohne daß doch die eigene Sache, die Arbeitersache, einen Nutzen davon hat. Im Gegenteil: Nicht selten stellen Arbeiter sich und ihre Fähigkeiten in den Dienst von Vereinen, welche der Arbeitersache direkt feindlich gesinnt sind. Man sollte meinen, die einfachste proletarische Selbstachtung sollte das unmöglich machen; leider ist dem nicht so.

Als Unfug muß es ferner bezeichnet werden, wenn ein halbes oder ganzes Dutzend jüngerer Leute nichts weiter anzufangen weiß, als daß sie zu den zahllosen Klimbimvereinen einen neuen gründen, und wenn von Vereinen, in denen die Arbeiter die Mehrheit bilden, Lokale zu Vergnügungen und Vereinsabenden benutzt werden, die uns sonst nicht zur Verfügung stehen. Wie schnell würden wir selbst die Reichskrone, dieses städtische Eigentum, erobern können, wenn jeder Abeiter seinem Verein ein für allemal die Gefolgschaft verweigerte, wenn in diesem Lokale eine Festlichkeit abgehalten werden soll.

Welche prächtigen Leistungen gab nicht der Arbeitergesangverein des kleinen Städtchens Eisenberg zu Gehör, als er vor vierzehn Tagen uns besuchte. Wie beschämend an Mitgliedern steht unser Sängerbund zurück hinter den wohl 150 Mann, die der Eisenberger Verein zählte. Und wenn es auch nicht möglich sein sollte, alle Arbeiter zur Pflicht zu rufen, so sollten wenigstens die gewerkschaftlich Organisierten es für selbstverständlich erachten, sich ihrer eigenen Sache zu widmen. Unter den 450 gewerkschaftlich Organisierten ist gewiß ein Drittel stimmbegabt. Sie könnten einen Gesangverein sehr leistungsfähig machen, und das Arbeiterlied hätte dann eine sichere Heimstätte. Möchte dieser Mahnruf von recht vielen nicht nur gehört sondern auch gewürdigt werden; möge auch dieses offene Wort eine offene Statt finden.

Naumburg. Aus der Ferienkolonie. Hier ist eine Kompagnie Landwehr zu einer 14tägigen Uebung einberufen. Dieselben beklagen sich, wie der Reußischen Volksztg. geschrieben wird, über ungehörige Redensarten seitens einzelner Vorgesetzten und über anstrengende Märsche. Trotzdem die Leute fast alle das 30. Lebensjahr erreicht haben, werden sie von jungen Leutnants, die kaum 20 Jahre alt, und Unteroffizieren, die nicht viel älter sind, mit Redensarten bedacht, die das Blut in Wallung bringen können. Selbst der Hauptmann Gäbler wendet Worte wie Bengels, Esels rc. an. Diese Reden über sich ergehen zu lassen, ist wirklich viel. Wie leicht kann hierbei ein Familienvater, wenn ihm die Laus über die Leber läuft, zeitlebens unglücklich werden. Selbst den Militärvereinlern, die sich mit zur Uebung befinden, gefällt diese Behandlung weniger gut. Nach ihren Reden zu urteilen, werden sie wohl in Zukunft ihre „nationale" Gesinnung an den Nagel hängen. Das Sprichwort hat sich schon oft bestätigt: „Allzu scharf macht schartig."

— Vorsicht bei Abfassung von Lehrverträgen. Der Sohn des Schuhmachers Max Klubescheid aus Niedermöllern war beim Kunstgärtner H. Schulz hier in die Lehre getreten. Trotz dem Lehrvertrage hielt der Lehrling nicht aus, sondern verließ ohne Grund im Januar seinen Dienst. In dem Lehrvertrage war für solchen Fall eine Strafe vorgesehen und Schulz behielt deshalb das Bett des Lehrlings zurück. Am 15. April kam nun der Vater des Lehrlings in die Schulzsche Wohnung, und trotz Verbot und Aufforderung zum Fortgehen holte er aus der Kammer ein Bettstück fort. Wegen Hausfriedensbruchs und strafbaren Eigennutzes wurde er deshalb mit 30 M. Strafe belegt.

Bitterfeld. Polizeiliche Gesetzesverletzung. Auf Umwegen erfahren wir, daß eine im Bürgergarten stattfindende öffentliche Polenversammlung polizeilich aufgelöst wurde, da sie in polnischer Sprache geführt werden sollte, was nicht angemeldet war. — Das Vorgehen der Polizei ist selbstverständlich unstatthaft. Nach dem Vereinsgesetz hat die Polizei überhaupt kein Recht, zu verlangen, daß ihr Mitteilung gemacht wird, ob deutsch oder polnisch gesprochen wird. Wiederholt ist vom Gericht das Vorgehen der Polizei für unstatthaft erklärt, trotzdem macht dieselbe so weiter. Wenn wirklich der Beschwerde

Das Los des Zuchthäuslers.

In Berlin-Moabit ist dieser Tage ein Prozeß verhandelt worden, dessen Hintergrund die Konitzer Affäre bildete. Das Rätsel von Konitz ist durch die Gerichtsverhandlung seiner Lösung auch nicht um Haaresbreite näher geführt worden, sie hat, da neue Zeugenvernehmungen nicht stattfanden, und alle Beweisanträge abgelehnt wurden, keinerlei Enthüllungen gebracht und nur rekapituliert, was in den zahlreichen früheren Prozessen, die sich um den Konitzer Mord drehten, schon bis zur Ueberjättigung breitgetreten worden ist. Wenn wir trotzdem nochmals darauf zurückkommen, so geschieht es um der Persönlichkeit des Hauptangeklagten willen, der vom Gerichtshofe wegen Beleidigung des Lehrers Weichel und der Behörden zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden ist. Die Schicksale des „Schriftstellers und Recherchcurs" George bieten ein hohes soziales Interesse.

In der Verhandlung wurde festgestellt, daß George ein vielbestrafter Mensch ist, der lange Jahre im Zuchthause gesessen hat. Dort hatte er in der letzten Zeit die Vergünstigung gehabt, Zeitungen zu lesen und daraus die Konitzer Mordaffäre kennen gelernt. Nach Entlassung aus der Strafanstalt begab er sich zu Professor Delbrück, für dessen Preußische Jahrbücher er einen Artikel über Strafanstaltsfragen zu schreiben Gelegenheit gehabt hatte, und dieser gab ihm zu seinem weiteren Fortkommen ein Empfehlungsschreiben. Mit Unterstützung eines Verlages begab er sich dann nach Konitz als „Recherchenr". Auf Grund seiner dortigen Beobachtungen hat er dann später einen Zeitungsartikel und die Broschüre geschrieben, die ihn auf die Anklagebank brachten. In der Verhandlung äußerte der Gerichtspräsident, die Broschüre zeuge von einem so hohen Bildungsgrade, daß man an nehmen müsse, der Angeklagte habe sie nicht allein geschrieben, worauf dieser erwiderte, er müsse vielmehr betonen, daß sein Stil in der Broschüre sich gegenüber seinen früheren Arbeiten verschlechtert habe. Seine Bildung habe er sich durch eifriges Studium und fleißige Lektüre im Zuchthause erworben, wo er allein 300 Bücher für sein erworbenes Geld sich angeschafft habe.

Und nun geben wir der Preußischen Korresp. das Wort, die von den Schicksalen dieses gewitz eigenartigen Zuchthäuslers folgendes hochinteressante Bild entwirft:

„Gustav George ist anerkanntes Mitglied der Berliner Verbrecherwelt. Ob man nicht trotzdem ein gewisses Mitleid mit ihm haben kann? Er war gewissermaßen prädestiniert (vorherbestimmt) dazu, in ihr aufzugehen. Als Sproß einer alten Verbrecherfamilie ist er in irgend einer Spelunke zur Welt gekommen. Sein Vater starb im Zuchthaus, das ihn zuletzt einer Brandstiftung wegen aufgenommen hatte. Wer unter solchen Umständen aufwächst, der muß, wenn nicht ein Wunder ihm zu Hilfe kommt, selbst zum Verbrecher werden. Ist etwas Besseres in ihm, so meldet sich das doch erst in den Jahren der Reife, des ruhigeren, kühleren Urteils. Bis dahin prävaliert (überwiegt) der Einfluß, den der Umgang mit lichtscheuem Gesindel ausüben muß; und die Gesetze sind streng. Wer sich wiederholter Eigentumsvergehen schuldig macht, der verfällt sehr rasch dem Zuchthaus. Und wer erst einmal im Zuchthaus war . . .

Noch dazu, wenn er von der Natur so stiefmütterlich ausgestattet ist, wie dieser George es ist! Eine lange, spindeldürre, schlotternde Gestalt, ein hageres, von roten Blattern bedecktes Antlitz, und mitten im Gesicht eine riesige, purpurrot leuchtende Nase, die ihm in der Verbrecherwelt den Namen des „Glühlicht" eingetragen hatte — so präientiert er sich seinen Zeitgenossen. Was Wunder, daß niemand etwas von ihm wissen wollte, daß er nur unter der Hefe Kameraden fand. Wie sein Entwickelungsgang im einzelnen war, gehört nicht hierher; jedenfalls hat er reichlich die Hälfte seiner 35 Lebensjahre teils im Gefängnis, teils im Zuchthaus verbracht.

So kam er auch in die Braunschweiger Strafanstalt. Der Anstaltsgeistliche machte dort die Wahrnehmung, daß der Gefangene trotz seines ungünstigen Strafregisters keine Persönlichkeit war, die mit anderen Verbrechern ohne weiteres in einen Topf geworfen werden konnte. George war älter geworden und zeigte eine aufrichtige Sehnsucht, nach seiner Entlassung, auf die er sich jahrelang kindlich freute, irgend eine geordnete Existenz zu finden. Dazu führte er sich tadellos. Das indessen war nicht die Hauptsache. Der Geistliche und der von ihm aufmerksam gemachte Gefängnisdirektor, Regierungsrat K., kamen zur Erkenntnis, daß in dem Gefangenen eine abjonderliche Intelligenz steckt und zwar nicht nur in kriminalistischer Beziehung. Die machte allerdings zunächst von sich reden. Es gelang ihm, durch geschickte Beobachtung seiner Mitgefangenen eine Reihe schwerer Verbrechen, die bis dahin keine Sühne gefunden hatten, was die Person der Täter anlangte, aufzuklären. Ein Gefangener, der wegen Raubes zu Zuchthausstrafe verurteilt worden war, wurde durch ihn als mehrfacher Mörder entlarvt. George wurde später aufgefordert, die ihm bekannten Ausdrücke der Verbrechersprache zusammenzustellen. Seine Arbeit wurde dem Material des Polizeipräsidiums zu Berlin einverleibt. Dabei wurde seine Fähigkeit, schriftstellerisch zu schreiben, entdeckt. Durch Vermittelung der Direktion der Strafanstalt wurden seine Aufsätze, die sich meist auf Psychologie des Verbrechens bezogen, einer Reihe Redaktionen angesehener Zeitschriften (Daheim, Ueber Land und Meer u. a.) zugänglich gemacht. Ihres eigenartigen Inhalts wegen fanden sie Aufnahme. Als George nach Verbüßung von zwei Dritteln seiner Strafe auf Grund seiner guten Führung versuchsweise aus dem Zuchthaus entlassen wurde, verfügte er über einen leidlichen Sparpfennig, den ihm literarische Honorare eingebracht hatten.

Mit seiner damaligen Entlassung aus dem Zuchthause beginnt der Teil seiner Existenz, der seinem „Fall" eine allgemeine Bedeutung gibt. Er hatte etwas Geld, hatte ausgezeichnete Empfehlungen und war zweifellos voll der besten Vorsätze. Dem Geistlichen hatte er gelobt, nie wieder straucheln zu wollen. Trotzdem er nach all dem weit günstiger situiert war als die große Mehrzahl anderer ehemaliger Verbrecher bei ihrer Entlassung aus dem Gefängnis, erwies es sich bald, daß es unmöglich war, ihm irgend eine geregelte Tätigkeit zu verschaffen. Für grobe Arbeit war er seiner Schwächlichkeit und Hinfälligkeit wegen nicht zu verwenden. So kam er auf die Idee, sich nach Art seiner Tätigkeit im Zuchthaus in Konitz um die Aufklärung des dort begangenen Verbrechens zu bemühen. Die Verwaltung des Zuchthauses wußte eine Berliner Persönlichkeit für ihn zu interessieren, und diese ließ ihm das Geld für seinen Aufenthalt dort eine Zeit lang zur Verfügung stellen. Ueber die Ergebnisse seiner Konitzer Bemühungen soll hier kein Urteil ausgesprochen werden. Eines Tages fand der Gönner, daß es nun der Nachforschungen genug sei. Er hörte auf, den Recherchcur, der sich unterdessen auch den Titel eines „Schriftstellers" zugelegt hatte, zu unterstützen. George bot seine Dienste zunächst den verschiedenen Aufklärungskomitees an. Viel war bei ihnen nicht zu holen. Und dann kehrte er nach Berlin zurück, um hier

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219030726-18/fragment/page=0005

haltgegeben wird, dann haben die Veranstalter immer noch das Nachsehen und sind um den Zweck der Versammlung herumgekommen. In Preußen sind die Gesetze nicht da, damit sie die Polizei respektiert!

ʒ **Eisleben.** Gewerbegerichts-Sitzung vom 23. Juli 1903. Als Vorsitzender fungierte Stadtrat Grunewald, als Beisitzende Arbeitgeber-Vertreter Sattlermstr. Böttger und Gelbgießerei-Besitzer Juhl; als Arbeiter-Vertreter Sattlergehilfe Dietrich und Zigarrenarbeiter Stelzer. Zur Verhandlung stand nur eine Sache und zwar die Klage des Kutschers Bauer von hier gegen Dr. Erdmenger wegen unrechtmäßiger Entlassung. Beide Parteien waren persönlich vertreten und beanspruchte Kläger die Summe von 30 Mark als Entschädigung. Ein Vergleich kam zu stande, laut welchem der Kläger sich mit der Hälfte des Betrages, 15 Mk., befriedigt erklärte.

Hettstedt. Hausfriedensbruch im Schulzimmer. Vom Schöffengericht wurde der Handelsmann Otto Baum in Burgörner, welcher sich am 18. Mai in dem Schulzimmer daselbst des Hausfriedensbruchs und der öffentlichen Beleidigung des Lehrers Feseler schuldig gemacht hat, zu einer Geldstrafe von 72 Mark ev. 24 Tagen Gefängnis verurteilt.

— Unfallschwindel. Der jetzige Fabrikarbeiter Karl Kirchner aus Molmeck hat im Februar 1902 das Vermögen der Knappschaftsberufsgenossenschaft dadurch zu schädigen versucht, daß er, um sich eine Unfallrente von mehr als 25 Mark zu sichern, behauptete, im Schachte einen Unfall erlitten zu haben, während dies nicht der Fall war. Der geständige Angeklagte wird zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten verurteilt.

Mühlberg a. E. Durch leichtsinniges Umgehen mit einem Teching konnte gestern ein junges Menschenleben unglücklich gemacht werden. Ein Musikerlehrling richtete das geladene Teching gegen das in einigerEntfernung sich aufhaltende Dienstmädchen des hiesigen Stadtmusikdirektors Meyer. Die Schußwaffe ging los und eine Menge Schrotkörner drangen dem Mädchen in Stirn, Mund, Schulter und rechte Hand. Zum Glück hielt das bedauernswerte Mädchen in dem Moment die Hand vor die Augen, wodurch eine Verletzung derselben verhütet wurde. Die vielen Schrotkörner hätten zweifellos beide Augen vernichtet.

— Den Parteigenossen wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die Zeitungskommission für Mühlberg aus den Genossen Hennig, Klabe, Schreiber, Ballstädt und Lehmann besteht. Alle Beschwerden über Zustellung des Volksblattes, Lieferung anderer Schriften 2c., wolle man an den Vorsitzenden der Kommission, Gen. Lehmann, Elbgasse 86, gelangen lassen.

Torgau. Wegen unternommener Verleitung zum Meineide und wegen Diebstahls ist am 21. Oktober v. J. vom hiesigen Landgerichte der Bauarbeiter Paul Schollbach aus Schmerkendorf zu 2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt worden. Er hatte den noch eidesunmündigen H. aufgefordert, in einem Prozesse gegen ihn eine wahrheitswidrige Aussage zu machen, auch anzugeben, daß er über 16 Jahre alt sei. H. hat dann auch seine falsche Aussage beschworen. Auf die Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht das Urteil, soweit es wegen unternommener Verleitung zum Meineide ergangen ist, sowie in Bezug auf die Gesamtstrafe auf und verwies die Sache insoweit an das Schwurgericht Torgau, weil der Angeklagte der Anstiftung verdächtig sei. Das Reichsgericht nahm im Gegensatz zum Landgerichte an, daß der Eid, den H. geleistet hat, als ein wirklicher Eid anzusehen sei.

Erfurt. Schnelle Justiz scheint man in Ranis zu pflegen. Am Abend des Stichwahltages gegen 11 Uhr wurde im Schützenhause ein sogen. Kanonenschlag vor Freude über den um diese Zeit günstigen Stand des Wahlresultats von einem Arbeiter abgebrannt. Am nächsten Mittag 12 Uhr hatte der „Attentäter" ein vom Amtsrichter, selbstverständlich ein Freund Hagemanns, unterzeichnetes Strafmandat von 50 Mk. oder 5 Tagen Haft in Händen. Nicht allein mit dieser Strafe begnügte man sich. Auch aus dem Gesangverein wurde der „Attentäter" ausgeschlossen, weil der Lehrer Menge in dessen Gegenwart seinen Dirigentenstab nicht mehr schwingen wollte. Neben den 50 Mk. mußte der Arbeiter auch noch 4.50 Mk. Kosten berappen. Hoffentlich leidet die Staatskasse nicht Schaden, wenn die „sozialdemokratischen Arbeitergroschen" mit echt konservativ-nationalliberal-antisemitisch-bündlerischen „Märklein" zusammenliegen. — In Ziegenrück hat man einen Arbeiter wegen Beteiligung an sozialdemokratischen Bestrebungen aus dem Kriegerverein und aus dem Turnverein ausgeschlossen. Dieses sonderbare Kleeblatt — Gesang-, Krieger- und Turnverein — hat den „wackligen Staat" sicherlich mit diesen Taten gerettet.

Magdeburg. Einen Hundertmarkschein zum Frühstück verzehrt hat das jüngste Kind einer Familie im nahegelegenen Erxleben. Den beiden jüngsten Kindern war in Abwesenheit der Eltern ein Hundertmarkschein in die Hände gefallen. Das ältere Kind zerschnitt den „Blauen" mit der Schere in lauter kleine Fetzen, worauf das jüngste die kleinen Stücke auf das Butterbrot legte und mit verzehrte. Die Eltern fanden bei der Heimkehr nur noch geringe Ueberbleibsel des Scheines.

— Ein Bubenstück ist die gestern abgedruckte Karte. Der vermeintliche Absender Fühlrott erklärt, mit der Karte nichts zu tun zu haben und hat gegen den ihm bekannten Verfasser Strafantrag gestellt.

Parteinachrichten.

— **An die Erklärung Bebels gegen Bernstein,** die wir nach der Neuen Zeit mitgeteilt haben, sind von einigen Parteiblättern, die für Bernstein gestimmt sind, abfällige Bemerkungen geknüpft worden. Die Breslauer Volkswacht, der Karlsruher Volksfreund, die Münchener Post und die Mannheimer Volksstimme wandten sich gegen die Form, die Bebel seinen Ausführungen gegeben hat, meinten, sie sei das Produkt einer erregten Stimmung u. s. w., und glaubten, die Freiheit der Meinungsäußerung gegen Bebel in Schutz nehmen zu müssen. Dazu hat nun Bebel selbst das Wort ergriffen. Er veröffentlicht in der Mannheimer Volksstimme folgende Erklärung:

„Wie ich aus der Frankfurter Zeitung ersehe, hat sowohl die Volksstimme wie der Karlsruher Volksfreund in meiner Erklärung in Nr. 41 der Neuen Zeit gegen den Genossen Bernstein einen Angriff auf die Meinungsfreiheit in der Partei gefunden.

Wie dieses geschehen konnte, ist mir nicht verständlich; kein Wort von mir läßt darauf schließen. Indem ich in jener Erklärung ausdrücklich aussprach: Wort für Wort mit dem Artikel in Nr. 40 der Neuen Zeit „Von Extrawurst und anderer Wurst" einverstanden zu sein, hatte ich damit auch die Ansicht des Verfassers akzeptiert, der in jenem Artikel ausdrücklich den Genossen Bernstein gegen der Vorwurf eines anderen Parteiblattes in Schutz nahm, daß er seinen Vorschlag in der Presse, statt in der Fraktion gemacht habe.

Es müßte sich auch schön machen, wollte ich das Recht der freien Meinungsäußerung, welche die Lebensluft für eine Demokratie ist und die ich für mich selbst in Anspruch nehme, einem anderen Parteigenossen streitig machen. Man schreie also nicht über Beschränkung der Meinungsfreiheit, wenn einer dem anderen einmal unsanft auf die Hühneraugen tritt.

Die Volksstimme sagt auch, daß ich mit dem „Strafgericht des Parteikonzils" gedroht; steht sie in der Erörterung einer Frage, welche die ganze Parteipresse und die weiteste Oeffentlichkeit beschäftigte, „ein Strafgericht des Parteikonzils", so ist das eine Geschmacksverirrung, für die ich kein Verständnis habe. Nachdem aber die fragliche Angelegenheit nicht durch mich — denn ich hätte ihre Erörterung in der Fraktion gewünscht — sondern durch die ebenso unzeitige wie ungeschickte Anregung Bernsteins die lebhafteste Auseinandersetzung hervorgerufen hat und dabei in der Partei Meinungsverschiedenheiten hervorgetreten sind, so wäre es nur konsequent, wenn der Parteitag, der auch die letzte Instanz in allen die Fraktion betreffenden taktischen Fragen ist, seine Entscheidung fällte.

Oder empfindet man in mancher Redaktionsstube Unbehagen über die Einmischung des „Parteikonzils", weil man glaubt, im voraus zu wissen, wie dort der Wind weht? Dann bedanke man sich bei Bernstein.

Hierbei möchte ich noch eins bemerken. Je größer die Fraktion wird und je mehr damit die Möglichkeit, um nicht zu sagen die Wahrscheinlichkeit erregter Meinungs-Verschiedenheiten in derselben wächst, desto öfter dürfte der Parteitag als letzte Instanz eine Entscheidung zu treffen haben. Darüber täusche man sich nicht, weder in noch außer Ilion. Der Parteitag repräsentiert die Einheit der Partei und er wird dafür sorgen, daß diese aufrecht erhalten wird.

Küsnacht-Zürich, den 19. Juli 1903. A. Bebel.

— **Ueber den Fall Haller** wird der Leipz. Volksztg. aus Nürnberg mitgeteilt:

Die Vertrauens- und Wahlmänner der sozialdemokratischen Partei des Wahlkreises Nürnberg-Altdorf haben nach eingehender Erörterung einstimmig entschieden, daß keinerlei Grund für einen Rücktritt des Abgeordneten Haller aus dem bayrischen Landtage vorliege. Genosse Segitz erklärt im Namen der Nürnberger Abgeordneten, daß sie bedauern würden, wenn Genosse Haller sein Mandat niederlegen würde. Genosse Segitz verpflichtet sich, mit den Genossen Merkel und Löwenstein alle Anstrengungen zu machen, um die bestehenden Differenzen in der Fraktion auszugleichen.

Gewerkschaftliches.

Von einem Streik „Arbeitswilliger" wird aus Neustrelitz berichtet. Dort haben ungefähr 20 italienische Maurer, welche als Streikbrecher importiert worden sind, die Arbeit niedergelegt, weil sie von ihrem Polier behandelt wurden, wie es Streikbrecher wert sind.

Die Lohnbewegung der Zimmerer in Breslau hat mit einem Erfolg geendet. Vor dem Gewerbegericht kam eine Einigung zu stande, wonach von nächster Woche ab ein Stundenlohn von 47 Pfg., von Pfingsten 1904 ab ein solcher von 50 Pfg. gezahlt werden soll. Der Vertrag soll bis Pfingsten 1906 gelten.

Ausland.

Rußland. Ein Schiffsbauarbeiterstreik, an dem gegen 5000 Mann beteiligt waren, ist kürzlich in Nikolajew zu Ende geführt worden. Dieser Ausstand hat eine besondere Bedeutung nicht allein wegen seiner Ausdehnung und seines Erfolges für die Arbeiter, sondern besonders dadurch, daß die Unternehmer wie die Behörden sich gezwungen sahen, mit den Arbeitern durch deren Vertreter zu unterhandeln, sowie, daß unter den Augen der Polizei große Massen-Versammlungen stattfanden, Druckschriften (aus den Geheimdruckereien der sozialistischen Partei stammend) verteilt wurden, Handlungen, die sonst mit der Strafe der Verbannung geahndet werden. Die Ursache des Streiks war die Entlassung eines Arbeiters der „Französischen Werft" durch einen Ingenieur, der bei dieser Gelegenheit mit dem Revolver nach dem Arbeiter schoß. Sämtliche Arbeiter dieser Werft legten die Arbeit nieder; später schlossen sich die der Werfte „Schwarzes Meer" an. Der Gouverneur selbst forderte die Arbeiter auf, Vertreter zu wählen, mit denen die Unternehmer unterhandeln könnten. Dies geschah und die Arbeiter erreichten: Die Abschaffung der Durchsuchungen beim Verlassen der Werkstätten; an Sonnabenden Arbeitsschluß um 2 Uhr mittags ohne Lohnabzug; höfliches Benehmen der Angestellten gegen die Arbeiter; eine Lohnerhöhung für die Ueberzeitarbeit um 50 Prozent. Eine allgemeine Lohnerhöhung und andere minder wichtigere Forderungen konnten nicht durchgesetzt werden.

Gerichtssaal.

Schöffengericht.

Halle a. S., 23. Juli.

Wegen Körperverletzung war der 36jährige Brückenpächter Friedrich Hermann Birnstiel von Kröllwitz angeklagt. Sein Schwager Töpel hatte eines Abends mit dem Arbeiter Friedrich Losse wegen Bezahlens des Brückengeldes Streit bekommen. Darauf war B. mit einem kräftigen Gummischlauch hinzugekommen und hatte Losse mehrere Male damit über Kopf und Rücken geschlagen, daß es, wie einige Zeugen aussagen, „knallte". Losse behauptet, Töpel habe seine Frau unberechtigt wegen des Brückengeldes gemahnt. Die Kröllwitzer Einwohner bezahlten pro ¼ Jahr 75 Pf. Brückengeld. Letzthin habe man von ihm verlangt, er solle sogar Brückengeld im voraus bezahlen. Birnstiel habe sich am betreffenden Abend extra den Gummischlauch zum Schlagen bringen lassen. Er sei hinter ihm her gelaufen und habe noch zugeschlagen, als er, L., die Brücke bereits verlassen hatte. Noch heute verspüre er infolge der Mißhandlung heftige Kopfschmerzen. Der Angeklagte behauptete, er wäre von Losse gereizt worden, von mehreren Personen umringt gewesen und habe in der Abwehr gehandelt. L. und seine Begleiter hätten auf der Brücke Spektakel gemacht, weshalb er berechtigt gewesen sei, die Ruhestörer von der Brücke herunterzuweisen. Ein Zeuge bekundete, daß L. und seine Begleiter keine bedrohliche Haltung angenommen hätten, während ein anderer Zeuge, dem von dem Gericht vorgehalten wurde, daß er den Hauptmoment verschweige, behauptete, L. habe „immer wieder" auf die Brücke gewollt. Der Ankläger meinte, es sei nicht zu verkennen, daß Birnstiel sich in einer bedrängten Lage befunden habe. Er durfte aber nicht gleich zu dem Gummischlauch greifen, hat die Grenzen der Verteidigung überschritten, weshalb eine Geldstrafe in Höhe von 50 M. event. 10 Tage Gefängnis zu beantragen seien. Das Gericht war anderer Ansicht, sprach den Angeklagten, der die Grenzen seiner Verteidigung nicht überschritten sondern in Notwehr gehandelt habe, frei und legte die Kosten der Staatskasse zur Last.

Folgen der Pumperei. Der Student Brandt hatte bei dem Gastwirt Paul Friese wiederholt gezecht und infolgedessen Schulden in Höhe von etwa 130 Mk. gemacht. Br. hatte aber auch noch einen hiesigen Viehhändler angepumpt, und beide drängten auf Bezahlung. Im Dezember v. J. sandte nun Brandts Schwester dem Friese zwei Geldbeträge, mit denen er die Schuld des Viehhändlers begleichen sollte. Fr. bot dem Viehhändler einen Betrag an, und als dieser demselben nicht genügte, glaubte Fr. berechtigt zu sein, sich damit zu bezahlen. Mit dem zweiten ihm zugesandten Betrag machte er es ebenso. Friese war nun heute wegen Unterschlagung angeklagt und das

---

Beschäftigung zu suchen, gleichviel, welcher Art. Er suchte und suchte . . . .

Jahrelang hat er sich trotz fortgesetzter drückendster Not ordentlich gehalten. Einmal, als er gar nicht mehr aus und ein wußte, fuhr er nach Braunschweig und bat, seine Beurlaubung rückgängig zu machen, damit er wieder ein Unterkommen habe. Es wurde ihm zugeredet, den Mut nicht zu verlieren. Er kehrte nach Berlin zurück und suchte weiter. Schließlich ist er doch gestrandet. Er hat sich ganz außer Zusammenhang mit der Sache, die am Mittwoch zur Verhandlung stand — unter dem Einfluß bitterster Not und nach verzweifelten Bemühungen, eine geordnete Existenz zu finden — ein anderes Eigentumsdelikt zu schulden kommen lassen. Er hat ein Lotterielos, das Niete geblieben war, in ein Gewinnlos zu verwandeln gesucht. Aus diesem Grunde steht er jetzt neuerdings vor der Rückkehr ins Zuchthaus."

Die Geschichte Georges tut dar, daß es der als Verbrecher einmal abgestempelten Persönlichkeit im Gegenwartsstaat absolut unmöglich ist, für die Dauer wieder ehrlich zu werden, und zwar selbst bei viel gutem Willen und wenn die Verhältnisse günstig liegen. Als George das Zuchthaus verlassen hatte, wollten seine früheren literarischen Brotgeber naturgemäß nichts mehr von ihm wissen. Man kann wohl die Arbeiten eines Zuchthäuslers drucken, nicht aber die eines ehemaligen Zuchthäuslers, und zwar namentlich nicht, wenn dieser wegen schwerer Einbrüche „gesessen" hat. So wird denn der verunglückte „Schriftsteller" und „Rechercheur" die paar nächsten Jahre abermals als unfreiwilliger Staatspensionär verleben; er wird nach seiner abermaligen Entlassung und nach einem neuen Anlauf in Bälde abermals ins Zuchthaus zurückkehren, bis er eines Tages irgendwo „eingeht".

Kleines Feuilleton.

Detlev v. Liliencron, dem bekannten Lyriker, ist nach der Nordd. Allg. Ztg. neben seiner Offizierspension eine königliche Gnadenbewilligung von jährlich 2000 Mk. überwiesen worden. — Diese kurze Notiz spricht ganze Bände über die literarische Situation der Gegenwart. Schade, daß einem Liliencron so etwas passieren muß!

Wie sich die Bank von Frankreich sichert. Gebäude, die große Schätze beherbergen, werden in der ganzen Welt sorgfältig bewacht, aber das Sicherheitssystem, das bei der Bank von Frankreich zur Anwendung gelangt, dürfte einzig in seiner Art dastehen. Die militärischen Posten und Geheimpolizisten, welche dem Publikum mehr oder weniger bekannt sind, verrichten zwar ihren Dienst mit der zum Handwerk gehörigen Geschäftsmiene, jedoch haben sie noch nie Gelegenheit gehabt, bei einem wirklichen oder vermeinten Einbruch in Aktion zu treten; aber selbst wenn Einbrecher ihren Weg in die Räume der Bank finden würden, auch dann wären sie noch weit davon entfernt, Zutritt zu den Schätzen der Bank zu haben. Diese werden nämlich jeden Abend in die eingemauerten Geldschränke der unterirdischen Gewölbe gebracht, und nachdem die Schränke vorschriftsmäßig nach allen Regeln der Vorsicht verschlossen worden sind, wird die Wand, in der sich die Schränke befinden, zugemauert, und die Gewölbe werden unter Wasser gesetzt. Des Morgens werden sie durch eine Ableitungsvorrichtung trocken gelegt, die Maurer treten an, um ihr Werk vom Abend vorher zu zerstören, und die Beamten haben mit ihren Schlüsseln Zutritt zu den kunstvollen Sicherheitsschlössern der Schränke, bis am Abend wieder festgefügtes Mauerwerk diese umschließt. Natürlich sind auch die Maurer, wie die Frankf. Ztg. berichtet, Vertrauenspersonen, und wenn auch die Arbeit an sich wenig Befriedigung gewährt, so wird sie doch ausnahmsweise hoch bezahlt.

Woher stammt die Drehorgel? Die Drehorgel, das verbreitetste Instrument der musizierenden Bettler, heißt bekanntlich im Französischen Orgue de Barbarie. Die meisten, die das große B in dem letzten Wort übersahen, nahmen bisher an, daß die französische Benennung des Leierkastens auf dessen oft barbarischer Wirkung beruhe, während die Sprachkenner an eine Erfindung aus der Berberei dachten. Dem tritt Marquis R. Paulucci di Calboli in der Revue bei einer Besprechung der wandernden italienischen Musiker mit folgenden Ausführungen entgegen: Nach Alphonse Renaud sollte die Schreibweise des Dictionärs der französischen Akademie mit großem B die Herleitung von Barbarie — Berberei rechtfertigen. Seiner Ansicht nach hat man diese Instrumente, obgleich ihre Erfindung in den Berberländern nicht nachgewiesen ist, einfach auch deshalb so nennen können, weil sie in ihrer Eintönigkeit an die Musik der Araber in Algerien und Tunesien erinnerten. Auch George Grove, eine der höchsten musikalischen Größen Englands, teilt die Meinung Renaulds; aber wie wir schon früher nachzuweisen versucht haben, ist es zweifellos, daß in Modena ein Fabrikant Namens Barberi gelebt hat, der den Drehorgeln einen neuen Aufschwung gab. Die Wörterbücher von Larousse, Littré, Jacquot, die mehr sachlichen Werke von Weckerlin und Ramboffen und namentlich die großartige „Nomochellurgografia antica e moderna" des Modeneser Grafen Baldrighi stimmen darin überein. Wenn aber auch Barberi seinen Namen an die Drehorgel geknüpft hat, so ist damit noch nicht gesagt, daß er ihr Erfinder ist. Amerigo Vespucci benützte eine Entdeckung, die er nicht gemacht hat, und der dunkle Modeneser Fabrikant brachte es fertig, das, was man vor ihrem Entstehen die „Orgel aus Deutschland" (orgue d'Allemagne) nannte, umzutaufen. Danach wäre das musikfeindliche Instrument im Bayreuth Richard Wagners erfunden worden. Extreme berühren sich. Im Cri de Paris vom Jahre 1737 zeigt sich die L'orgue de Barbarie ou plus tôt d'Allemagne als eine Orgeldreherin, die auf dem Rücken eine Laterna magica trägt.

Sprachreinigung. Eine Kakesfabrik in Bielefeld hatte einen Preis auf die beste Verdeutschung des Wortes „Kakes" ausgesetzt. Das preisgekrönte Wort heißt, wie schon erwähnt — Knusperchen.

Die Kakes, die nennt man Knusperchen,
Bonbons, die heißen Zuckerchen,
Der Kognak heißt jetzt Schluckerchen,
Und das Journal heißt Druckerchen,

Motore heißen Treiberchen,
Der Automat heißt Geberchen,
Das Restaurant heißt Kneiperchen,
Und der Konkurs heißt Treberchen.

Der Dilettant heißt Patzerchen,
Champagner heißt Beschwipserchen,
Das Dynamit heißt Platzerchen,
Und das Billett heißt Knipserchen.

Brillanten heißen Schillerchen,
Der Schnupftabak heißt Nieserchen,
Das Militär heißt Drillerchen,
Der Anarchist heißt Schießerchen.

Die Chaise heißt jetzt Wägelchen
Und das Diner heißt Futterchen,
Ach Gott, das deutsche Sprächelchen
Geht immer mehr kaputterchen.

(Münchener Jugend.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219030726-18/fragment/page=0006

Gericht verurteilte ihn antragsgemäß zu 50 Mk. Geldstrafe ev. 6 Tagen Gefängnis, da er nicht berechtigt gewesen sei, sich mit dem Gelde zu entschädigen.

Verschiedenes. Ein Bäckerlehrling, der seinem Schulkollegen auf dem Hofe der Fortbildungsschule in der Abwehr einen Messerstich in die Hand versetzt hatte, wurde zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt. — Ein Dienstmädchen, das Häkelspitzen entwendet hatte, erhielt 2 Wochen, und eine Aufwärterin, die kleine Betrügereien verübt hatte, 3 Wochen Gefängnis.

Aus dem Reiche.

Berlin. Unterschlagung. Der bei der Maschinenfabrik für Mühlenbau angestellte Buchhalter Paul Reinke, Linienstraße 88, der seit acht Tagen angeblich wegen Krankheit dem Geschäft ferngeblieben ist, hat durch Fälschung und Vernichtung von Lohnlisten 1586 Mark unterschlagen. Die Verfolgung des 22 Jahre alten Mannes ist eingeleitet.

Braunschweig. Wie der Staat Verbrecher züchtet. Der Urkundenfälschung und des Beiseiteschaffens von Postsachen wurde der frühere Landbriefträger Wilhelm Weiberg aus Uefingen beschuldigt. Der Angeklagte wurde im März d. J. vom Schwurgerichte zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er amtliche Gelder unterschlagen hatte. Um die Unterschlagung zu verheimlichen, lieferte er die ihm zur Einzahlung beim Postamte übergebenen Beträge nicht ab, die älteren Unterschlagungen beglich er, wenn er neue beging. Er hat aber zuletzt die ganze Summe gedeckt. Einen Quittungsvermerk einer ihm vom Postamte zur Auszahlung überwiesenen Postanweisung fälschte er und dann schickte er der berechtigten Geldempfängerin eine von ihm gefälschte Postkarte zu, auf der der Schuldner um Stundung bat. Wie das Schwurgericht festgestellt hat, bezog er einen ganz elenden Gehalt. Um das Leidensmaß voll zu machen, wurde er durch Krankheit in der Familie heimgesucht. Von diesem Gesichtspunkte aus beantragt der Vertreter des Staatsanwalts mildernde Umstände und beantragt fünf Monate Gefängnis als Zusatzstrafe. Das Gericht verurteilt den Angeklagten wegen Fälschung der Postkarte zu drei Tagen Gefängnis und hält alle weiteren Anklagepunkte durch das schwurgerichtliche Verfahren für erledigt und erkennt auf Einstellung des Verfahrens.

Dresden. Aus Eifersucht erschoß der frühere Schutzmann Claus seine vom ihm getrennt lebende Ehefrau und beging dann Selbstmord.

Annaberg. Eisenbahnkatastrophe. Gestern nachmittag gegen 3 Uhr ist bei der Haltestelle Buchholz der Zug 1387 durch Entgleisung verunglückt. Die drei letzten Wagen und zwar ein Packwagen und zwei Personenwagen dritter Klasse sind umgestürzt. Vier Personen wurden getötet, eine schwer, sechs leicht verletzt. Die Ursache der Entgleisung ist wahrscheinlich vorzeitige Weichenumstellung. Der Personenverkehr wird durch Umsteigen aufrecht erhalten. Die Namen der Getöteten sind: Grunz aus Weipert, die Postverwaltersehefrau Otto aus Sehma, die Witwe Meier aus Marienberg und E. Langer von dem 18. Husaren-Regiment in Großenhain.

Gleiwitz. Die Pocken in Schlesien. Wie der Oberschlesische Wanderer meldet, sind bei einem Häuer der Grube „Konkordia" echte schwarze Pocken festgestellt worden. Der Erkrankte ist in der Seuchenbaracke isoliert, ebenso seine Frau und zwei Kinder. Für die Arbeitsgenossen und alle anderen Personen, die mit dem Erkrankten in engere Berührung gekommen sind, ist die Schutzimpfung angeordnet worden. Alle Maßregeln zur Verhinderung der Ausbreitung der Seuche sind getroffen.

Bochum. Grubenunglück. Auf der Zeche Vollmond sind zwei Heuer durch niedergehendes Gestein verunglückt. Einer ist tot, der andere schwer verletzt.

Würzburg. Familiendrama. In Kirchschönbach gab der Geflügelhändler Köffer nach vorausgegangenem Streite auf seine Frau, seine Schwägerin und seine Tochter über Schüsse ab und verletzte alle drei leicht. Er schoß alsdann auf sich selbst, die Kugel blieb im Munde stecken.

Straßburg. Die Seismologenkonferenz wurde unter Beteiligung von 25 Staaten mit 56 Delegierten gestern vormittag durch den Statthalter eröffnet. Unter den vertretenen Staaten fehlt Frankreich. Die Tagung ist verbunden mit einer Ausstellung von Apparaten zur Erdbebenforschung.

Vermischtes.

Vom Zug überfahren und getötet wurde der bekannte Chemiker Baron v. Busch, der Sohn eines in England naturalisierten deutschen Vaters, der gestern früh auf der Fahrt nach Glasgow aus dem Eisenbahnwagen fiel.

Infolge Unterminierung auf den Festungswerken von Kolozsvarer, Ungarn, ist das Innere von drei Wohnhäusern in die Tiefe gestürzt und die Mauern vollständig geborsten. Die Hausbewohner konnten nur unter großer Gefahr gerettet werden.

Gescheiterte Barke. Bei Neuville (Lion) scheiterte eine Barke mit 3 Insassen, die sämtlich ertranken.

Versammlungsberichte.

Holzarbeiter.

Die Generalversammlung fand am 21. Juli im Weißen Roß statt. Den Kassenbericht erstattete der Kassierer Gruber. Danach hatte die Lokalkasse eine Einnahme von 1156.67 Mark, Ausgabe 576.88 M., so daß an Bestand 579.19 M. verbleibt. Die Hauptkasse hatte 1854.19 Mk. Einnahme, 1200.02 Ausgabe, verbleibt 645.17 Mk. Bestand. Reiseunterstützung wurde an 119 Kollegen gezahlt im Betrage von 106.58 Mk. Lokal-Unterstützung wurde gezahlt an 114 Kollegen im Betrage von 106.58 Mk. Die Mitgliederzahl hat im 2. Quartal um 45 zugenommen.

Bei der Aufstellung der Kandidaten zum Gewerbegericht wurden die Kollegen Schnabel und Enke gewählt.

Ein Antrag der Verwaltung, die Versammlung wolle beschließen, daß die Verwaltung kein Recht mehr habe, Darlehn aus der Lokalkasse zu geben ohne Beschluß der Versammlung, wurde angenommen. Einem wegen Krankheit in Not geratene Kollegen wurden 10 Mark aus der Lokalkasse bewilligt. Zum Schluß fordert der Vorsitzende alle Kollegen und Freunde der Arbeitersache auf, recht zahlreich das am Sonntag, d. 26., stattfindende Sommerfest, welches in sämtlichen Räumen des Etablissements Bellevue nachmittags von 3 Uhr an abgehalten wird, zu besuchen. H.

Letzte Nachrichten.

Dessau, 25. Juli. Dem Vernehmen nach haben die Nationalliberalen beschlossen, in dem durch den Tod des Abg. Rösicke freigewordenen Wahlkreis Bassermann zu wählen. In liberalen Kreisen ist eine Wahl noch nicht getroffen worden.

Görlitz, 25. Juli. In Hirschberg streiken die Zimmerer; in Bunzlau dauert der Maurerstreik fort.

Bochum, 25. Juli. Gestern wurden hier drei Kinder durch einen Wagen überfahren. Ein Kind war sofort tot, die anderen zwei sind schwer verletzt.

Hamburg, 25. Juli. Die Ermittelungen der Kriminalpolizei ergaben, daß Frau Schindler, während ihr Gatte sich erschoß, nach Kuxhaven fuhr und dort den Stewart unter Zusteckung eines reichen Trinkgeldes bewog, für sie nach Hamburg zu fahren und Briefe und Telegramme dort aufzugeben. Die Behörden glauben, daß Frau Schindler sich mit einer großen Geldsumme von Kuxhaven aus eingeschifft hat.

München, 25. Juli. Der frühere bayrische Rittmeister Baron v. Horn ist in Trient festgenommen worden. Er ist seit einigen Monaten aus seiner Heilanstalt Meran verschwunden und wird beschuldigt, durch große Schwindeleien eine Anzahl Kameraden und Kaufleute geschädigt zu haben.

Budapest, 25. Juli. Während der hier stattfindenden Korpsmanöver sollen während eines 15stündigen Marsches 19 Infanteristen den Tod gefunden haben. 40 haben schwere Verletzungen erlitten. Infolge der großen Hitze sollen weitere 150 Mann dienstuntauglich sein.

Paris, 25. Juli. In einer Versammlung, die heute nacht von Droschkenkutschern abgehalten wurde, beschloß man, für heute den Generalausstand zu verkünden, falls die Forderungen der Kutscher abgelehnt werden würden. In der Versammlung waren sämtliche Kutscher mit Ausnahme der Gesellschaft Urbaine vertreten.

Petersburg, 25. Juli. Im Dorfe Schalojewski verbrannten in einer Scheune 33 Mädchen. Sie ließen sich am Abend vom Verwalter, der die Feldscheune über hatte, in die Scheune einschließen, um vor den Nachstellungen der männlichen Arbeiter gesichert zu sein. Die Männer zündeten hierauf aus Wut die Scheune an, wobei alle 33 Mädchen verbrannten.

New-York, 25. Juli. Sämtliche Webereien in den neuenglischen Staaten haben die Arbeit eingestellt, da sie keine Baumwollenvorräte mehr besitzen.

Briefkasten der Redaktion.

Reideburg. Nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat der Arbeitgeber kein Recht, Abzüge für die Kontroll-Versammlung zu machen.

H. K. in S. Wer verheiratet ist und den erforderlichen Steuerbetrag zahlt, muß in die Liste aufgenommen werden. Es ist nicht erforderlich, daß ein Bürger seit einem Jahre einen eigenen Hausstand besitzt. Es ist nur notwendig, daß er seit einem Jahre in der Gemeinde gewohnt hat. Verheiratet er sich inzwischen, so gilt auch die Zeit vorher als Aufenthalt. Die betr. Genossen sollen sich beschweren und ihre nachträgliche Eintragung verlangen.

Abonnent F. Nach Mitteilung hat die Frau Fleischermeister Wehrmann, Wörmlitzerstraße, das Volksblatt um deswillen abbestellt, weil keine Liebesgeschichten drin ständen.

Verantwortlicher Redakteur: **Robert Fette** in Halle.

M. Schneider's billiger Saison-Ausverkauf dauert fort.

Zucker Kolonialwaren, Hülsenfrüchte **August Apelt,** infolge direktester Bezüge zu allerbilligsten Preisen. Gegr. 1859. Leipzigerstr. 8. Gegr. 1859.

Kämpfes Restaurant Zeitz. Montag: Schlachtefest.

Möbel — Nur 5 Mark Anzahlung. Schrank, Vertikow, Sofa, Divan, Bettstelle mit Matratze, Federbetten, Teppiche, Gardinen. **Paul Sommer** Leipzigersir. 14, I. u. II. Etage. 10 Minuten vom Bahnhof. Möbel

Sonnen-Schirm-Ausverkauf Schirmfabrik F. B. Heinzel, Leipzigerstr. 98.

Thür. Wurstwaren. Rot-, Leber- u. Preßwurst, à Pfd. 60 Pf., div. mageren und fetten Speck, Salami-, Cervelat- u. Blockwurst empfiehlt billigst **F. Schild,** Geiststr. 18.

Das größte **Ein- und Verkaufs-Geschäft** neuer und gebrauchter Möbel, Laden-, Kontor- u. Restaurations-Einrichtungen von **Friedrich Peileke,** Geiststraße 25, Telephon 2450, empfiehlt sein stets großes Lager **ganzer Ausstattungen** sowie **einzelner Möbel.** Billigste Preise und reellste Bedienung. Transport frei Haus oder gut verpackt frei Bahnhof Halle.

Frauenschutz in Gummi 1 Dtzd. 50 Pfg. bis 3 Mk. Lösliche Pessare 1 Dtzd. 1 bis 2 Mk. Alle von Versandt-Geschäften angebotenen Artikel liefere bedeutend billiger **Gummi-Warenhaus Oscar Ilschner,** Gr. Ulrichstr. 40, Leipzigerstr. 66.

Extra billiger **Möbel-Verkauf.** Neue Plüschsofas 50 Mk. an, Kleiderschränke, zweitür., 28 Mk., Vertikows 35 Mark, Sofatische 8½ Mk., Ausziehtische 18 Mk., Spiegel 3 Mk., Bettstellen 10 Mk., Muschelbettstellen m. Matr. 25 Mk., Stühle 2½ Mk., Schreibtische 14 Mk. an, Buffetts, Küchenmöbel in großer Auswahl. Staunend billig. Freie Zusendung. **S. Rosenberg** Geiststr. 21, 1 Treppe.

Jnsecten-Pulver echt persisches, empfiehlt **Otto Kramer,** Drogerie, Mittelwache 9.

Gelegenheitskauf. 2 Gebett Betten 14 u. 27 Mk., gebr. Nähmaschine 15 Mk., Bettstellen 10 Mk., Matratzen 10 Mk., Tische 8 Mk., Sopha v. 28 Mk. an, Kleiderschr. 20 Mk., Vertikow 35 Mk., gr. Ausw. Stühle, Spiegel spottbillig zu verk. Rosenberg, Geiststr. 21, I.

Fischhalle Germania Steinweg 52. — Inh.: Max Kühnel. empfiehlt: neue saure Gurken, Stück 5 u. 6 Pfg., neue Vollheringe, Stück 7½ u. 10 Pfg., frischen u. geräucherten Schellfisch, „ „ „ Seelachs, englische Bücklinge, hochfeine Bratheringe, Sardinen, Rollmöpse u. s. w. u. s. w. b. bill. Preisstellung z. geneigt. Abnahme.

Vogelkäfige, Vogelflaschen, Badehäuser, Gesangskäfige, in grosser Auswahl billigst **Louis Eder,** Rannischest. 18. Rabatt-Sparmarken.

Deutsche geräuschlosige Roland-Fahrräder auf Wunsch auf Teilzahlung. Anzahlung 30—50 Mk. Abzahlung 8—15 Mk. monatlich. Gegen Barzahlung liefere Fahrräder schon v. 70 M. an. Man verlange umsonst Preisliste. **S. Rosenau** in Hachenburg Nr. 100.

Ueber unsere Kraft! Otto Knoll, 36 Leipzigerstraße 36. Auf meine elegant. fertigen u. Maß-**Herrenkleider** gewähre Rabatt-Spar-Marken.

Gustav Böhme, Zeitz, Schützenstraße 7. Lieferant der Konsumvereine. Empfehle reinwollene Damen- und Herrenstoffe, Kleider und Anzüge nach Maß, Blusen, Gardinen, Bettzeug, Hemden usw., billigst.

Dauerhafte **Arbeiter-Anzüge** in nur vorzüglicher Ware empfiehlt **W. A. Byrkis,** Halle, Trödel 2.

Schreibmaterialien empfiehlt Die Volksbuchhandlung.

Abbruch! Delitzscherstraße 82. Von dem durch Brand beschädigten Speicher sind billig zu verk.: Bauholz, Bohlen, Bretter, Brennholz in Fuhren und einzeln, billig, jeden Tag. Sonntags bis 9 Uhr.

Guterh. Fahrräder zu 30, 45, 55, 60 M. zu verkaufen. **P. Hagemann,** Gommergasse 2.

Holzpantoffeln, Plüsch-, Sammt-, Kord- und Lederpantoffeln verkauft zu billigen Fabrikpreisen **D. Gründler,** Fleischerstr. 41. Billigste Bezugsquelle f. Wiederverkäufer.

Futterkartoffeln hat noch abzugeben **H. Köppe,** Triftstraße 16.

Prachtvolle wenig gebr. **Nähmaschine** sofort zu verkaufen. Georgstraße 3, p.

Steppe rinnen bei gutem Lohn sofort gesucht. Meldungen werden Sonntag früh von 8 Uhr ab bei **Grothe, Weißes Roß,** persönlich entgegen genommen.

Kl. Wohnungen zu vermieten. Kl. Sandberg 18.

Todes-Anzeige.

Gestern morgen ½3 Uhr entschlief nach langem Krankenlager unser kleines **Kurtchen** im Alter von 2 Jahren 2 Monaten. Dies zeigt tiefbetrübt an **Bruno Richaelis nebst Frau u. Kindern.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219030726-18/fragment/page=0007

Unser

Räumungs-Ausverkauf

zu aussergewöhnlich billigen Preisen wird fortgesetzt.

Wir bitten unsere Schaufenster zu beachten.

Brummer & Benjamin

Damen- und Kinderkonfektion, Seidenstoffe, Kleiderstoffe, Leinen- und Baumwollwaren, Teppiche, Gardinen, Portièren und dergl.

Grosse Ulrichstrasse 22/23, Haltestelle der Strassenbahn.

Zum letzten Dreier.

Sonntag 26. Juli **Gr. Garten-Konzert.**
Abends **Ball** des Gesangs-Vereins Hallesche Arbeiter-Liedertafel.
Kassenöffnung 3 Uhr. Gäste willkommen. Anfang 4 Uhr.
Der Vorstand. Der Wirt.

Zoologischer Garten, Halle.

Erwachsene 50 Pf. Kinder 30 Pf.

Sonntag und Montag, nachmittags und abends:

Grosse Konzerte.

Sonntag den 26. Juli von mittags 1 Uhr ab:

Billige Preise

Erwachsene 30 Pf. Kinder 20 Pf.

Ohne Sonder-Entree:

Elefanten-Säugling.

Total-Ausverkauf

wegen Aufgabe meines Geschäftslokales Große Ulrichstraße 49 sämtlicher fertigen

Herren- und Knaben-Konfektion

sowie **Arbeits-Garderobe** zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Alb. Rosenthal

Halle, **nur** 49 Gr. Ulrichstr. 49.

Voranzeige.

Anfang August

eröffne ich hier

Gr. Ulrichstrasse 32

ein

Schuhwaren-Verkaufshaus

I. Ranges.

Schuhwarenhaus

„HansSachs"

32 Gr. Ulrichstrasse 32.

Apollo-Theater

Täglich 8 Uhr:

Gänzlich neues Programm der

Fritz Steidl-Sänger

U. a. **neu: Die bummligen Sänger** und das Fritz Steidl'sche Lebensbild **Wasserratten.**

SchmelzersHöhe

Eichendorffstraße 19.
Sonnabend und Sonntag **Hähnchenauskegeln.**
Sonntag gemütlicher
Frühschoppen u. Abendunterhaltung.
Freunde, Kollegen u. Genossen ladet ergebenst ein **Fr. Emmer.**

Presslers Berg

Sonntag abends 7½ Uhr

Grosses Freikonzert.

Für Unterhaltung ist gesorgt.
H. Loos.

Goldener Hirsch.

Sonntag den 26. Juli

Frei-Konzert.

Schurigs-Garten, an der Heide.

Morgen Sonntag

Hähnchen-Auskegeln.

Gesellschafts-Kränzchen, Kinderbelustigungen, Ponnyreiten 2c.

Goldene Egge.

Sonntag d. 26. d. M. v. 3½ b. 11 Uhr

Konzert.

1. grosses Kinderfest

mit Aufstieg eines Riesen-Luftballons.
Ergebenst ladet ein **Fritz Brodte.**

Schades Schützenhaus

Heute Sonntag **Tanz-Kränzchen.**
Empfehle Kirsch- und Apfelkuchen.
Es ladet ein **F. Schade.**

Auf **Abzahlung Möbel** Waren aller Art.

L. Eichmann,

ältestes und größtes Waren- u. Möbelhaus in Halle a. S.
Gr. Ulrichstraße 51.
Eingang Schulstrasse.
6 Läden in den Kaisersälen.

---

2 Schlafst. off., Martinstr. 22, III, vornh.

M. Bär 54 Gr. Ulrichstrasse 54

Emaille.

Gute Emaille. — Kein Ausschuß.

Emaille-Schmortöpfe

wie Abbildung, aus **einem** Stück.
Inhalt ca. 1 1½ 2 5 6 7½
jetzt nur 45 55 80 100 124 140 ₰

Emaille-Schmortöpfe

aus **einem** Stück, 98, 85, 70, **58** ₰

Emaille-Kochtöpfe

aus **einem** Stück gestanzt, **ohne** angesetzten Boden.
Inhalt ca. 2½ 3 4 5 6 7
65 75 90 110 130 150 ₰

Emaille-Kochtöpfe.

Inhalt ca. 6¼ 5 4 2½ Liter.
[illegible] 58 45 38 ₰

Emaille-Waschtopf.

Inhalt ca. 12 Liter 1.10 Pfg.

Emaille-Schüsseln

aus einem Stück gestanzt, von **25** ₰ an.

Emaille-Kaffeeflaschen

85, 75, 60, **45** ₰

Emaille-Kaffeekannen

55, 47, **42** ₰

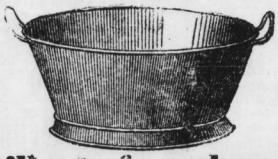

Emaille-Aufwaschwannen

von **135** ₰ an.

Haushaltwaren.

Oranienb. Kernseife, Riegel **38** ₰
Waschblau, 4 Päckchen **10** ₰
Boraxpulver, Paket **7** u. **3** ₰
Hoffmanns Glanzstärke Paket **14** ₰
Hauskitt, Flasche **16** ₰
Bleichsoda, 1 Pfd. **8** ₰
Schuhwichse, 4 Schachteln **10** ₰
Putzpomade, 3 Schachteln **10** ₰
Schuhcréme, Dose 45, 22, **9** ₰

M. Bär 54 Grosse Ulrichstr. 54.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Die zur **Martin Giesenow**'schen Konkursmasse gehörigen **Kurz-, Weiß-, Wollwaren, Schneidereiartikel, Posamenten, Krawatten, Handschuhe** u. dergl. werden im Laden **Große Ulrichstraße 57** zu billigen Preisen ausverkauft.

Hugo Schmidt, Konkursverwalter.

Gelegenheitskauf.

Neues u. getr. Schuhwerk in all. Sorten f. Kind. u. Erwachs. kauft man am besten u. billigsten Mansfelderstr. 1 t. Laden.

Heute Dienstag **Schlachte-Fest.**
Albert Schatz, Zeitz, Nikolaistr. 2.

Wer gut und billig waschen will, decke seinen Bedarf in

Waschseifen

bei **M. Waltgott Nachf.,** Gr. Ulrichstr. 30.

Kleidersekretär 30 Mk., Vertikow 25 Mk., 4 Rohrstühle à 3,50. Stegtisch 12 Mk., Sofa 33 Mk., Pfeilerspiegel mit Konsole 15 Mk., 2 Bettstellen mit Matratzen à 20 Mk., Küchenschrank 15 Mk., sowie einfacher Kleiderschrank billig zu verkaufen.
Ludwig Wuchererstraße 31.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219030726-18/fragment/page=0008